



HK

Handelskammer
Hamburg

JAHRES ABSCHLUSS 2016

HANDELSKAMMER HAMBURG

Wir handeln für Hamburg.

INHALT

Jahresabschluss 2016

Vorbemerkung	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	4 – 11
Bilanz zum 31. Dezember 2016	12 – 13
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2016	14 – 15
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2016	16
Erläuterungen zur Bilanz 2016	17 – 24
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2016	25 – 29
Erläuterungen zur Finanzrechnung 2016	30 – 31
Ist-Personalübersicht zum 31. Dezember 2016	32
Bestätigungsvermerk	33 – 34
Impressum	35

HINWEIS:

Dieser Jahresabschluss ergänzt unseren „Bericht 2016/2017“, den Sie auf unserer Homepage finden: www.hk24.de/Berichte



VORBEMERKUNG

Die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern (RPS) hat den von der Handelskammer Hamburg am 31. März 2017 aufgestellten Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft und am 31. März 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 war für die Plenarsitzung am 7. September 2017 vorgesehen. In der Sitzung hat das Plenum beschlossen, dass der Jahresabschluss unter der besonderen Berücksichtigung der Bewertung des Gebäudes Handelskammer Innovations-Campus HK/C überarbeitet werden soll. Im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses erfolgte eine Änderung der Bewertungsmethode aufgrund der sich in 2016 zunehmend abzeichnenden Nutzungsänderung des Gebäudes. Diese Änderung führte zu einer außerplanmäßigen Abschreibung des HK/C.

Dadurch haben sich Änderungen beim Anlagevermögen und beim Eigenkapital sowie bei den Abschreibungen, beim Betriebsaufwand, beim Betriebsergebnis, beim Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, beim Jahresergebnis, bei der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und beim Ergebnis in folgenden Anlagen ergeben:

- Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2016
- Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2016
- Plan-Ist-Vergleich Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2016
- Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2016
- Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016
- Erläuterungen zur Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2016
- Plan-Ist-Vergl./Mindestgl. Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2016
- Erläuterungen zur Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2016
- Plan-Ist-Vergl./Mindestgl. Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2016
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Zudem wurden im Lagebericht infolge des geänderten Aufstellungsdatums Anpassungen im Nachtragsbericht sowie im Prognose-, Chancen- und Risikobericht vorgenommen.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Handelskammer Hamburg ist seit 1665 die Selbstverwaltung und Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft in der Hansestadt. Sie vertritt branchenübergreifend rund 160.000 Mitgliedsunternehmen mit 850.000 Beschäftigten gegenüber Politik und Verwaltung.

Vom historischen Handelskammergebäude am Adolphsplatz aus organisieren 277 hauptamtliche Mitarbeiter das umfangreiche Kammerangebot. Sie verstehen sich dabei als kundenorientierte Dienstleister für Mitglieder und Standort. Ihre Tätigkeit umfasst Beratungen zu unternehmensrelevanten Themen wie Gründung, Finanzierung, Nachfolge und Personalmanagement sowie zu aktuellen Fachthemen wie Energie, Umwelt, Technologie, Innovationen, Medien, Industrie oder Hochschulpolitik. Sie recherchieren und verfassen Standpunkt-papiere, die gegenüber den Entscheidern der Stadt die Interessen der Unternehmen formulieren und die die Wirtschaft aktiv mitgestalten. Darüber hinaus richten sie jedes Jahr eine Vielzahl an Veranstaltungen aus, darunter international renommierte Kongresse und den Empfang von Delegationen aus aller Welt. Wesentlich getragen wird die Arbeit der Handelskammer Hamburg durch das ehrenamtliche Engagement von rund 850 Unternehmern aus Industrie, Handel und Dienstleistungen, die in den Gremien mitarbeiten und entscheidend zur Meinungsbildung der Handelskammer beitragen. Darüber hinaus tragen rund 3.500 ehrenamtlich tätige Prüfer in der Berufsbildung und die knapp 300 Prüfer bei den Sach- und Fachkundeprüfungen zur Fachkräftesicherung des Wirtschaftsstandortes Hamburg bei.

Dem Plenum gehören als Vertretung der Hamburger Wirtschaft aktuell 65 demokratisch gewählte Unternehmensvertreter an. Sie wählen aus ihrer Mitte das siebenköpfige Präsidium. Der Präses und der Hauptgeschäftsführer vertreten die Handelskammer nach außen. Zudem koordiniert das Präsidium die Arbeit von rund drei Dutzend themenspezifischen Ausschüssen und Arbeitskreisen, die Plenum und Präsidium unterstützen.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE GRUNDSÄTZE

Um den jährlichen Ressourcenbedarf, der zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendig ist, zu

planen, wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Dem Gesamtdeckungsprinzip folgend, dienen alle Erträge, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Deckung aller Aufwendungen. Daher muss für mittelfristig anstehende Projekte und Aufwendungen Vorsorge getroffen werden. In der Handelskammer wird diese Vorsorge bilanziell über die Rücklagen abgebildet. Aus diesem Zusammenhang lässt sich ableiten, dass langfristig benötigte Vermögensgegenstände der Handelskammer durch eine entsprechend langfristig angelegte Finanzierung, u.a. in Form von Rücklagen, gedeckt werden.

Die Kosten der Tätigkeit der Handelskammer werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, durch Pflichtbeiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung finanziert. Diese Eigenfinanzierung der Handelskammer wird einer möglichen Fremdfinanzierung durch die Aufnahme von Darlehen vorgezogen.

Der Wirtschaftsplan wird jährlich nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen aufgestellt und ausgeführt.

PERSONALWIRTSCHAFTLICHE GRUNDSÄTZE

Die personalwirtschaftlichen Grundlagen der Handelskammer Hamburg sind im Wesentlichen durch die Vergütungsrichtlinie sowie die Vergütungsregelung festgelegt.

Die Vergütungsrichtlinie wurde vom Plenum am 7. Mai 2015 verabschiedet. Sie gibt die allgemeinen Grundsätze für alle Angestellten der Handelskammer vor und verweist für die „Tarif-Angestellten“ auf die jeweils gültige Vergütungsregelung der Handelskammer.

Die Vergütungsregelung wurde am 3. November 2005 durch das Präsidium verabschiedet. Sie ist in die allgemeinen Grundsätze der Vergütungsrichtlinie für die „Tarif-Angestellten“ der Handelskammer eingegangen. Sie beinhaltet insbesondere das neue Vergütungssystem, welches ab diesem Zeitpunkt die bisherige Anlehnung der Vergütung an den Bundesangestelltentarif (BAT) abgelöst hat. Das Vergütungssystem besteht aus einer Festgehaltskomponente auf der Basis von 13 Monatsentgelten mit Aufstiegsmöglichkeiten und einem Prämiensystem. Das Kernelement des Systems basiert auf sog. Funktionsbeschreibungen, welche in sechs Funktionsgruppen gebündelt werden, die jeweils einer Entgeltgruppe zugeordnet ist. Eine Überprüfung der Funk-

tionsgruppen ist im Geschäftsjahr 2016 angestoßen worden und befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt in der Auswertungsphase. Die Regelung sieht zudem vor, dass sich die jährlichen Tarifierungen an dem Index der tariflichen Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft und an Gebietskörperschaften des Statistischen Bundesamtes orientieren. Durch das Prämiensystem sollen jeweils die besonderen Leistungen eines abgelaufenen Jahres auf der Grundlage eines organisationsübergreifenden Maßstabs besonders belohnt werden. Insofern knüpft die Regelung nicht nur an die individuelle Leistung eines Mitarbeiters an, sondern stellt sie in den Kontext der Leistungen aller anderen Beschäftigten.

Die Vergütungsrichtlinie der Handelskammer beinhaltet ferner die Richtlinien zur Vergütung der Führungskräfte (Bereichs- und Abteilungsleiter) sowie des Hauptgeschäftsführers und seiner (seiner) Stellvertreter(s). Die Vergütung der Bereichs- und Abteilungsleiter orientiert sich demnach an den spezifischen fachlichen und persönlichen Anforderungen des Arbeitsplatzes, der Qualifikation, der Leitungsspanne, der Verantwortung und den eingeräumten Vollmachten sowie der einschlägigen Berufserfahrung. Gemäß der Richtlinie richten sich die Gehaltssteigerungen für die Abteilungsleiter nach dem gleichen System wie die für alle anderen Mitarbeiter der Handelskammer, während die Gehaltssteigerungen der Geschäftsführer ausschließlich einer leistungsbezogenen Anpassung des Gehalts folgen. Aus den Aufgaben des Hauptgeschäftsführers und seiner (seiner) Stellvertreter(s) sowie aus dem im Leitbild formulierten Selbstverständnis der Handelskammer ergeben sich entsprechend hohe Anforderungen an die entsprechenden Personen hinsichtlich der fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenz sowie der persönlichen Unabhängigkeit. An diesen Anforderungen und an den Marktbedingungen für den entsprechenden Personenkreis sind die Konditionen des Anstellungsvertrags auszurichten. Zu den Marktbedingungen gehört insoweit neben den Gehältern von Führungskräften vergleichbarer Kammern und Verbände auch das Gehaltsniveau von Geschäftsführern in der mittelständischen Wirtschaft.

INTEGRIERTES MANAGEMENT SYSTEM

Die Handelskammer Hamburg verfügt über ein integriertes Managementsystem bestehend aus einem Qualitätsmanagementsystem und einem Umweltmanagementsystem. Das Managementsystem entspricht jeweils den Anforderungen der Normen ISO 9001:2008 bzw. ISO 14001:2009. Es ist prozessorientiert aufgebaut. Dabei wird zwischen Führungsprozessen, Produktprozessen und unterstützenden Prozessen unterschieden.

Die Aktivitäten- und Wirtschaftsplanung ist der wichtigste Management-Prozess zur Steuerung der Handelskammer, mit dem die Wertschöpfungsprozesse anhand von Zielen ausgerichtet, geplant, realisiert und

kontrolliert werden. Eine enge Verzahnung der Aktivitäten- und Wirtschaftsplanung mit dem Qualitäts- und Umweltmanagement ist hierbei sichergestellt.

Die mittelfristigen strategischen Ziele der Handelskammer Hamburg sind im Leitbild festgehalten. Das Leitbild wird vom Ehrenamt und von der Geschäftsführung gemeinsam erarbeitet und alle fünf Jahre fortgeschrieben.

Die Operationalisierung der strategischen Ziele aus dem Leitbild in konkrete Maßnahmen erfolgt über eine jährliche Aktivitätenplanung. Diese wird vom Hauptamt erarbeitet und dem Ehrenamt zur Verabschiedung vorgelegt. Durch einen dezentralen Planungsansatz über „Bereichsworkshops“ wird eine Einbindung von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Planungsprozess erreicht. Ebenso erfolgt eine Rückkoppelung in den Ausschüssen und Arbeitskreisen. Die Aktivitätenplanung ist zugleich Basis und Begründung für das Budget der Handelskammer Hamburg, welches über die jährliche Wirtschaftsplanung von der Geschäftsführung geplant und nach Diskussion in Innenausschuss und Präsidium vom Plenum verabschiedet wird.

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt in den folgenden Schritten:

- Die wichtigsten strategischen Ziele aus dem Leitbild, die von Ehrenamt und Geschäftsführung zuvor ausgewählt worden sind, werden in einem kennzahlen-gestützten Zielsystem dargestellt. Aus diesem Zielsystem leiten sich die strategischen Ziele der einzelnen Geschäfts- und Stabsbereiche der Handelskammer ab. Der Fortschritt beim Erreichen der Ziele wird durch geeignete Kennzahlen gemessen.
- Bestandteil der jährlichen Aktivitätenplanung ist ein Soll-Ist-Vergleich. Dreimal im Jahr bewerten und kommentieren die Leiter der Geschäfts- und Stabsbereiche die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Die Soll-Ist-Vergleiche für das abgelaufene Jahr werden dem Plenum zweimal jährlich vorgelegt.
- Eine Bewertung der Arbeit der Handelskammer Hamburg durch ihre Mitgliedsunternehmen wird durch Mitgliederbefragungen gewährleistet, die durch externe Marktforschungsunternehmen durchgeführt werden. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden weitere Feedback-Maßnahmen durchgeführt.

Aus der operativen Planung ergeben sich Chancen und Risiken für die Handelskammer. Bedeutsame Risiken werden im Rahmen eines Risikomanagement-Prozesses überwacht. Verantwortlich für die Koordination des Risikomanagement-Prozesses ist der Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben, Beteiligungsmanagement.

Elemente der Risikoüberwachung:

- Im Rahmen einer Risiko-Inventarisierung werden Risiken, die mit der Kammerarbeit verbunden sind, spezifiziert und kategorisiert. Dabei wird unterschieden zwischen möglichen Vertrauens- und Vermögensschäden sowie Schäden im politischen Umfeld.
- Das Volumen möglicher Schäden ist abzuschätzen und mit einer qualitativen Eintrittswahrscheinlichkeit zu versehen.
- Vorbeugende und ggf. reaktive Maßnahmen zur Begegnung von Risiken sowie die Verantwortung für die Überwachung eines Einzelrisikos sind festzulegen.
- Die Bewertung einzelner Risiken erfolgt dezentral durch die jeweils verantwortlichen Bereichsleiter.
- Alle Einzelrisiken sind mindestens alle sechs Monate von den Verantwortlichen neu zu bewerten.
- Sofern neue Erkenntnisse zu bestehenden Risiken vorliegen, die zu Änderungen an der Bewertung führen können und Gegenmaßnahmen erforderlich machen, ist eine Neubewertung der Risiken vorzunehmen und der Hauptgeschäftsführer umgehend in Kenntnis zu setzen.
- Ferner sind neue Risiken unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden in das Risikomanagement aufzunehmen. Für die Aufnahme von Risiken in das Risikomanagement sind die Bereichsleiter und der Controller der Hauptgeschäftsführer zuständig.
- Für die Inventarisierung und Bewertung von Risiken sowie das Nachhalten von proaktiven und reaktiven Maßnahmen wird eine geeignete Software eingesetzt. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird eine weitere Risikoanalyse mit anschließender Risikoaggregation mittels einer Simulation vorgenommen, um ein Gesamtrisikopotenzial zu ermitteln. Dieses ist durch die Ausgleichsrücklage abzudecken.

WIRTSCHAFTSBERICHT**HAMBURGS WIRTSCHAFT IM JAHR 2016**

Alles in allem befand sich Hamburgs Wirtschaft im Jahr 2016 in einer anhaltend robusten Verfassung. Mit 112,1 Punkten zum Ende des vierten Quartals 2016 (Vj. 116,2 Punkte) lag das von der Handelskammer Hamburg vierteljährlich ermittelte Geschäftsklima für die Hamburger Wirtschaft um 8 Punkte oberhalb des Durchschnittswertes der vergangenen Jahrzehnte.

Die eigene Geschäftslage beschrieben Ende 2016 die Hälfte der von der Handelskammer befragten Unter-

nehmen (50,6 Prozent, Vj. 46,8 Prozent) als „befriedigend bzw. saisonüblich“. Mit „gut“ hingegen bewerteten 37,1 Prozent (Vj. 40,8 Prozent) der Unternehmen die aktuelle Lage, nur 12,3 Prozent (Vj. 12,4 Prozent) schätzten sie als „schlecht“ ein. Überdurchschnittlich zufrieden mit der aktuellen Lage waren dabei das Gastgewerbe, unternehmensbezogene und vor allem personenbezogene Dienstleister.

SCHWERPUNKTE DER HANDELSKAMMERARBEIT 2016: UNTERNEHMEN BERATEN, INTERESSEN BÜNDELN, MENSCHEN BILDEN

Auch 2016 lag ein besonderer Schwerpunkt der Handelskammer Hamburg auf der Berufsbildung, unter anderem konnte sie rund 9.000 neue Ausbildungsverträge verzeichnen. Damit blieb das Ausbildungsengagement der Mitgliedsunternehmen auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Hinzu kamen mehr als 5.000 Sach- und Fachkundeprüfungen.

Trotz demografisch bedingter rückläufiger Schulabgängerzahlen in den umliegenden Bundesländern kommen noch immer mehr als 50 Prozent der Hamburger Auszubildenden von auswärts, um in der Hansestadt eine duale Berufsausbildung zu absolvieren. Die Stadt benötigt diese Jugendlichen dringend, denn Hamburgs Schulabsolventen allein würden nicht ausreichen, um sämtliche Ausbildungsplätze zu besetzen.

„UNTERNEHMEN BERATEN“

Unter dem Motto „Ran ans Mitglied“ führte die Handelskammer seit Anfang 2016 viele Maßnahmen für mehr Mitgliederkontakt und -orientierung durch. Zahlreiche Kammer-Mitarbeiter machten im zurückliegenden Jahr mehr als 5.000 Firmenbesuche und stellten unter anderem die unterschiedlichen Services der Kammer vor.

Die Anfang 2016 eingeführte Zeitung „Handelskammer Plus“ informiert von nun an regelmäßig einmal im Quartal über Vorteile, die sich aus der Handelskammer-Mitgliedschaft ergeben. Die Zeitung richtet sich gezielt an mehr als 70.000 kammerzugehörige Soloselbstständige und Kleinunternehmen. Zudem stellte die Handelskammer ihre Social-Media-Kanäle neu auf, um noch bessere Dialog- und Feedbackmöglichkeiten anbieten zu können. Binnen eines halben Jahres gelang es, eine der reichweitenstärksten Facebook-Seiten deutscher IHKs aufzubauen.

Zum Jahreswechsel 2014/2015 hatte das Plenum die Ergebnisse des Organisationsentwicklungsprojektes „Agenda HK350plus“ verabschiedet. Wesentliches Ziel: Die Handelskammer muss noch mehr die Nähe ihrer Mitglieder suchen. Darum stieg die Zahl der Vor-Ort-Veranstaltungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich

(2014: 8, 2015: 37, 2016: 99). Von den rund 100 Terminen 2016 waren gut die Hälfte reine Handelskammer-Veranstaltungen, die anderen waren Kooperationen mit Partnern in einzelnen Bezirken und Stadtteilen. Auf diese Weise konnten rund 6.800 Mitgliedsunternehmen erreicht werden – im Vergleich zu den etwa 3.000 Betrieben im Jahr 2015 immerhin mehr als doppelt so viele.

Um den Kontakt zur großen Zahl migrantischer Unternehmen in Hamburg zu intensivieren, führte die zu diesem Zweck ins Leben gerufene Abteilung „Migrantisches Unternehmen“ mehr als 170 Firmenbesuche und fünf Vor-Ort-Veranstaltungen mit 75 Teilnehmern in migrantisch geprägten Stadtteilen durch. Beratungsgespräche, Veranstaltungen in der Handelskammer und weitere Services, darunter ein breites Angebot an fremdsprachlichen Informationsmaterialien, ergänzte das Angebot.

Die Digitalisierung ist inzwischen für jedes Unternehmen ein Thema. Mit einer Vielzahl an Projekten und Veranstaltungen lud die Handelskammer ihre Mitgliedsunternehmen im vergangenen Jahr ein, mit Kammer-Hilfe „Digital voraus“ zu gehen. In diesem Zusammenhang erhielten beim zweiten „App Contest Hamburg“ Ende 2016 mehr als 100 Entwickler eine Plattform, um der Öffentlichkeit ihre besten Applikationen vorzustellen. Die Gewinner wurden mit insgesamt 11.000 Euro prämiert. Für das vom Bundeswirtschaftsministerium mit vier Millionen Euro geförderte „Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Hamburg“ wurden im vergangenen Jahr bereits erste Vorbereitungen getroffen. Das Zentrum soll Vorhaben zu Digitalisierung und „Industrie 4.0“ in Betrieben begleiten und für den Mittelstand aufbereiten. Im Rahmen dieses Zukunftsprojektes wird die Handelskammer Unternehmen in den kommenden drei Jahren mit zahlreichen Veranstaltungen, Workshops und Seminaren darin bestärken, digitale Projekte anzugehen.

„INTERESSEN BÜNDELN“

Um für ihre Mitgliedsunternehmen im Falle von Planungen und Baugenehmigungen der Stadt Hamburg akzeptable Lösungen zu erreichen, war die Handelskammer auch im vergangenen Jahr wieder nahezu täglich mit einem Team vor Ort.

Mit dem Bau des südlichen Überseequartiers in der HafenCity wird eine Einzelhandelsfläche entstehen, die der Verkaufsfläche des Alstertal-Einkaufszentrums entspricht. Die Handelskammer wies über Jahre hinweg immer wieder darauf hin, dass Hamburg zwingend städtebauliche Maßnahmen ergreifen muss, weil die Integration der HafenCity in die Innenstadt von existenzieller Bedeutung für eine positive Entwicklung der gewachsenen Einkaufsstadt ist. Die wesentliche Barriere, die es dabei zu überwinden gilt, ist die Willy-Brandt-

Straße, rund anderthalb Kilometer lang und sechs Spuren breit. Im vergangenen Oktober veröffentlichte die Handelskammer daher ein städtebauliches Konzept, das eine direkte Verbindung zwischen HafenCity und Innenstadt ermöglicht und zudem neue Grundstücke schafft. Der Vorschlag: Der Verkehr zwischen Deichtorplatz im Osten und Rödingsmarkt im Westen soll künftig unterirdisch über eine vierspurige, etwa anderthalb Kilometer lange Straße fließen.

Das ermöglicht neuen Raum für Unternehmensansiedlungen, kleinteiligen Einzelhandel und Wohnungen. Ein erheblicher Teil der Kosten würde über neue Bauflächen refinanziert. Seither befindet sich die Handelskammer im intensiven Austausch mit dem Senat darüber, wie ein solches Projekt umgesetzt werden könnte.

Die Verlegung des Fernbahnhofes Altona rund zwei Kilometer nach Norden steht in naher Zukunft bevor. Das nahm die Handelskammer Anfang Februar zum Anlass, einen Masterplan für die Stadtentwicklung in Altona vorzustellen, mit dessen Hilfe nicht nur der Fortbestand von rund 300 dort angesiedelter Unternehmen gesichert würde, sondern auch etwa 18.000 Arbeitsplätze und 6.000 neue Wohnungen entstehen könnten. Die Handelskammer forderte den Senat auf, die bis 2023 geplante Verlegung des Bahnhofes nach Diebsteich als willkommenen Impuls für eine neue Qualität der Stadtentwicklung zu nutzen. Bislang legte Hamburg nur einen Plan vor, der noch nicht der Strahlkraft eines Großprojektes wie der Verlegung eines Fernbahnhofes entspricht. Das Papier appelliert an Senat, Bürgerschaft und Bezirk Altona, entsprechende Planungen schnellstmöglich in Angriff zu nehmen. Das Quartier muss als lebendiger Gewerbestandort erhalten bleiben, zugleich sollten aber auch die Chancen aus der wachsenden Zentralität genutzt werden.

Mit dem „Brexit“ und den neuen Entwicklungen in der US-amerikanischen Außen- und Wirtschaftspolitik hat sich der angloamerikanische Raum dazu entschieden, den Fokus stärker auf sich selbst zu richten. Hierauf wird sich auch der Hamburger Außenhandel einstellen müssen. Das kann einerseits bedeuten, dass sich die Wirtschaft der Hansestadt verstärkt andere Exportmärkte suchen muss. Andererseits tragen neue Zölle und bürokratische Hemmnisse im Warenverkehr mit beiden Ländern möglicherweise aber auch dazu bei, dass Hamburger Unternehmen stärker in den USA und in Großbritannien investieren. Die Handelskammer mit ihrem weltweiten Netzwerk stand den Mitgliedsunternehmen im vergangenen Jahr auch in dieser Hinsicht beratend zur Seite.

Beim „Hamburg Summit: China meets Europe“ im November 2016 zeigten viele Diskussionsbeiträge: China kämpft an unserer Seite für den Freihandel und will Treiber für eine stärkere weltwirtschaftliche Integration werden. Das ist für die Hansestadt – wichtigstes Chi-

na-Zentrum Europas – keine schlechte Nachricht. Sie muss jetzt die Beziehungen zu China weiter vertiefen. Konferenzen wie der „Hamburg Summit“, der alle zwei Jahre in der Handelskammer stattfindet und zu dem China stets hochrangige Regierungsvertreter entsendet, werden darum für Hamburgs Wirtschaft weiter an Bedeutung gewinnen.

„MENSCHEN BILDEN“

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Lage auf dem Hamburger Wohnungsmarkt wird es für die jungen Menschen immer schwieriger, eine Unterkunft zu finden. Daher eröffnete in Wandsbek am 1. August 2016 das erste Wohnheim für minderjährige Auszubildende mit 156 Plätzen – mit Hilfe der Handelskammer, die das sogenannte „College Quartier“ in der Hammer Straße von Beginn an unterstützt hat. Die Kammer wird die sozialpädagogische Betreuung der minderjährigen Azubis in den kommenden 15 Jahren mit insgesamt einer Million Euro teilfinanzieren.

Die Handelskammer brachte für die insgesamt 22.600 Auszubildenden auch eine eigene App auf den Weg, die seit Jahresanfang online ist. Der „AzubiKompass“ (www.hk24.de/azubikompass) ist kostenfrei und versorgt Hamburgs Azubis mit allen relevanten Informationen rund um die duale Berufsausbildung. Die App ist unterteilt in die drei möglichen Lehrjahre und präsentiert die Topthemen für die jeweilige Ausbildungsphase. Neben den wichtigsten Fragen und Antworten zu Prüfungen und Terminen können die Auszubildenden in einem „Logbuch“ alle für die Ausbildung bedeutsamen Fotos, Sprachnachrichten und Texte speichern. Ein „Notfall-Button“ verbindet sie direkt mit den Ausbildungsexperten der Handelskammer.

Bereits im Dezember 2015 verabschiedete das Handelskammer-Plenum einen Sechs-Punkte-Plan zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung, der seither konsequent umgesetzt wird:

1. Unter www.hk24.de sind alle wesentlichen Informationen abrufbar, die Unternehmen benötigen, wenn sie Flüchtlinge als Auszubildende oder Beschäftigte einstellen möchten. Informationsveranstaltungen in der Handelskammer flankieren das Angebot.
2. Seit November 2015 fanden bislang fünf „Marktplätze der Begegnung“ statt, bei denen insgesamt rund 200 Unternehmen zu mehr als 5.000 Flüchtlingen Kontakt aufnehmen konnten. Zudem unterstützt die Handelskammer seit August 2015 die Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt durch sogenannte „Kompetenzfeststellungen“: Im Beisein eines Prüfers stellen je Durchgang 20 Flüchtlinge ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in gastronomischen Berufen unter Beweis. Die Mehrheit der bislang 59 Teilnehmer kam

inzwischen in einem Praktikum oder einer Ausbildung unter oder erhielt eine Anstellung. In Kooperation mit der Arbeitsagentur wird das Projekt im kommenden Jahr auch auf die Bereiche Transport, Logistik und Einzelhandel ausgeweitet – und auf die gesamte Metropolregion Hamburg.

3. Ihre Angebote für migrantische Unternehmen bietet die Handelskammer künftig auch Flüchtlingen an, um auf diese Weise deren Selbstständigkeit zu fördern.
4. Bewerberseminare bereiten Flüchtlinge auf die Erwartungen vor, die Unternehmen an sie haben. Zudem unterstützt die Handelskammer Geflüchtete bei der Erstellung eines aussagekräftigen Lebenslaufes. Genutzt haben diesen Service bislang 500 Teilnehmer, denen rund 200 freiwillige Helfer zur Seite standen. Seit Januar dieses Jahres finanziert das Projekt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.
5. Im Ländervergleich funktioniert die Kooperation der Institutionen und der ehrenamtlichen Helfer in Hamburg sehr gut. Die Handelskammer hat zwei Mitarbeiter zum gemeinsam mit Bund und Land betriebenen Projekt „Work and Integration for Refugees“ entsandt, das Flüchtlinge in eine Einstiegsqualifizierung vermittelt.
6. Das neue Integrationsgesetz hat mit der „3+2-Regelung“ (Aufenthaltsgenehmigung während der Ausbildung und zwei anschließende Jahre der Berufstätigkeit) und dem Aussetzen der Vorrangprüfung zwei wesentliche gesetzliche Hürden beseitigt. Eine große Herausforderung bleibt die rasche Vermittlung der deutschen Sprache, die sicherstellt, dass sich die Flüchtlinge im Arbeitsalltag verständigen können.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Das Bilanzvolumen der Handelskammer ist gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. EUR auf 136,9 Mio. EUR gesunken (Vj. 143,3 Mio. EUR). Die Sachanlagen sind um 10,4 Mio. EUR auf 43,4 Mio. EUR (Vj. 53,8 Mio. EUR) zurückgegangen, hauptsächlich resultierend aus der außerplanmäßigen Abschreibung des HK/C in Höhe von 7,7 Mio. EUR. Im Berichtsjahr konnte eine außergerichtliche Einigung hinsichtlich einer Schadenersatzforderung im Zusammenhang mit dem HK/C zugunsten der Handelskammer erzielt werden. Der nicht durch die Versicherung und den Bauherrn erstattete Betrag in Höhe von 404 TEUR wurde auf das bereits in 2014 fertig gestellte Gebäude HK/C als nachträgliche Anschaffungskosten umgebucht. Die Versicherungsleistung (1.000 TEUR) und die Schadenersatzleistung (118 TEUR) haben den Cashflow aus Investitionstätigkeit in 2016 erhöht. Das Finanzanlagevermögen stieg um 0,8 Mio. EUR auf 74,2 Mio. EUR (Vj. 73,4 Mio. EUR).

Aufgrund der erst zum Jahresende veranlagten Beiträge für zurückliegende Jahre, deren Zahlungseingang hauptsächlich erst im Geschäftsjahr 2017 erfolgt(e), ist das Forderungsvolumen der Handelskammer vergleichsweise zum Vorjahr stark gestiegen. Vor diesem Hintergrund ist das Umlaufvermögen um 3,2 Mio. EUR auf 18,8 Mio. EUR (Vj. 15,6 Mio. EUR) angewachsen.

Das Jahresergebnis von -5,8 Mio. EUR (Vj. -5,3 Mio. EUR) wird im ersten Schritt gemäß der vom Plenum verabschiedeten Planung mit Rücklagenentnahmen von 2,2 Mio. EUR (davon 1,8 Mio. EUR Umbau-/Instandhaltungsrücklage) sowie den planmäßigen Rücklageneinstellungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR (davon 2,8 Mio. EUR Zinsausgleichsrücklage) verrechnet. Darüber hinaus wird das negative Jahresergebnis durch die nicht planmäßige Entnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5,9 Mio. EUR weiter verringert. Somit beläuft sich das Ergebnis auf -1,3 Mio. EUR. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 46,7 Mio. EUR (Vj. 52,5 Mio. EUR). Die Rückstellungen verringern sich aufgrund der aus der Neuberechnung des Durchschnittszinssatzes für Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre im Jahresvergleich um 1,9 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten sind um 1,4 Mio. EUR gestiegen.

Der Finanzmittelbestand hat sich 2016 um 2,1 Mio. EUR vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

Die Ertragslage der Handelskammer mit Betriebserträgen von insgesamt 48,7 Mio. EUR (Vj. 50,0 Mio. EUR) ist sehr stark durch Beiträge geprägt (39,3 Mio. EUR, Vj. 41,3 Mio. EUR), die im Geschäftsjahr 2016 knapp 81 Prozent der Betriebserträge ausmachten. Von den Beiträgen entfallen etwa 70 Prozent auf Umlagen, die anteilig vom Gewerbeertrag erhoben werden, und etwa 30 Prozent auf Grundbeiträge.

Die zweitgrößte Erlösposition sind die Gebühren (6,0 Mio. EUR, Vj. 5,3 Mio. EUR), die die Handelskammer für hoheitliche Tätigkeiten erhebt; größte Einzelposition sind die Gebühren für die Betreuung von Auszubildenden und die Abnahme von Prüfungen in der Aus- und Fortbildung. Auf Gebühren entfallen gut 12% der Betriebserträge. Entgelte (0,5 Mio. EUR, Vj. 0,5 Mio. EUR) sind demgegenüber nur von untergeordneter Bedeutung, wobei zu berücksichtigen ist, dass große Teile entgeltlicher Handelskammer-Leistungen von ihren Tochtergesellschaften HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH und HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH erbracht werden. Stabil haben sich im Berichtsjahr die sonstigen betrieblichen Erträge (2,9 Mio., Vj. 3,0 Mio. Euro) entwickelt; maßgeblich tragen Erträge aus der Vermietung zu dem Ergebnis bei.

Unter den Betriebsaufwendungen bildet der Personalaufwand mit 19,9 Mio. EUR (Vj. 19,8 Mio. EUR) den größten Posten, davon entfallen 16,7 Mio. EUR (Vj. 16,1 Mio. EUR) auf Gehälter für insgesamt 300 Mitarbeiter (Vj. 296). Die Erhöhung bei den Gehältern resultiert im Wesentlichen aus einer allgemeinen Tarifierhebung ab dem 1. April 2016 um 2,71 Prozent. Von den weiteren Personalaufwendungen entfallen 2,7 Mio. EUR (Vj. 2,6 Mio. EUR) auf Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 0,2 Mio. EUR (Vj. 0,8 Mio. EUR) auf Altersvorsorgeaufwendungen.

Der weitere Betriebsaufwand verteilt sich auf den Materialaufwand (6,2 Mio. EUR; Vj. 7,3 Mio. EUR), die Abschreibungen (9,9 Mio. EUR; Vj. 2,2 Mio. EUR) und den sonstigen betrieblichen Aufwand (17,6 Mio. EUR; Vj. 17,1 Mio. EUR). In den Abschreibungen ist die außerplanmäßige Abschreibung des HK/C in Höhe von 7,7 Mio. EUR ausgewiesen. Insbesondere Einsparungen als Folge der Aufgabenkritik im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplans 2017 haben bereits im Berichtsjahr maßgeblich zur Reduzierung des Materialaufwands geführt.

Insgesamt liegt das Betriebsergebnis 2016 mit -4,9 Mio. EUR (Vj. 3,5 Mio. EUR) um etwa 5,6 Mio. EUR unter dem Plan. Maßgeblich dafür ist die außerplanmäßige Abschreibung des HK/C.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber der Planung um 0,8 Mio. EUR niedriger entwickelt. Im Wesentlichen ist dies auf das weiterhin niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Finanzergebnis insbesondere durch die Umstellung des Durchschnittszinssatzes für Pensionsrückstellungen um ca. 8 Mio. EUR verbessert.

INVESTITIONEN

Die Handelskammer hat im Jahr 2016 insgesamt ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von etwa 240 TEUR (Vj. 6,3 Mio. EUR) erwirtschaftet. Davon entfielen auf Auszahlungen für Sachanlagen 386 TEUR, für immaterielle Vermögensgegenstände 128 TEUR und für Finanzanlagen per saldo 847 TEUR. Im Gegenzug entfielen auf Einzahlungen für Sachanlagen 1.121 TEUR (Schadenersatzleistung Vergleich HK/C). Die Abweichung des Cashflow aus Investitionen hängt im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen mit der in 2015 geschlossenen Vereinbarung einer Vermögensanlage-Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzanlage mit der HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH, der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv und der Stiftung zur Förderung der HSBA (3.600 TEUR) sowie im Berichtsjahr aus der Schadenersatzleistung für das Gebäude HK/C (1.100 TEUR) zusammen.

NACHTRAGSBERICHT

Am 2. Februar 2017 wurde mit dem Personalrat eine neue Dienstvereinbarung zur Regelung des Versorgungswerkes I unterzeichnet. Zwar ist diese Versorgungsregelung bereits seit 1994 geschlossen, allerdings ist die Höhe der Pensionsrückstellungen überwiegend auf die finanziellen Verpflichtungen dieses Versorgungswerkes zurückzuführen. Durch die neue Dienstvereinbarung wurde insbesondere eine mögliche „Überversorgung“ der Vorsorgeempfänger eingeschränkt, indem ihre Bruttorente höchstens 100% des letzten Nettogehalts betragen darf. Als Auswirkung der neuen Dienstvereinbarung wird mit einer Entlastung der Pensionsrückstellung in Höhe von voraussichtlich elf Millionen Euro gerechnet. Entsprechend proportional wird sich auch die Höhe der Zinsausgleichsrücklage reduzieren.

Bei der Handelskammer-Wahl zwischen dem 16. Januar und dem 14. Februar 2017 waren rund 160.000 wahlberechtigte Mitgliedsunternehmen aufgerufen, für die Wahlperiode 2017 bis 2020 in 17 Wahlgruppen ihre ehrenamtlichen Vertreter ins Plenum der Handelskammer zu wählen. Die Auszählung der Stimmen wurde am 17. Februar 2017 abgeschlossen.

Das neue Plenum hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2017 die Einsetzung einer Kommission zur Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Handelskammer Hamburg beschlossen. Die Kommission hat die Aufgabe den Status Quo der finanziellen Verhältnisse der Handelskammer und ihrer Beteiligungen zu ermitteln, um daraus die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für die Zukunft abzuleiten.

In seiner Sitzung am 1. Juni 2017 hat das neue Plenum beschlossen, dass alle Geschäftsbereiche der Handelskammer aufgefordert seien, dem Ausschuss für Inneres und dem Plenum eine Liste mit Einsparmöglichkeiten bei den Sachkosten für den Haushalt 2018 vorzuschlagen. Diese Einsparungen sollten mindestens 10 Prozent betragen.

Das neue Plenum hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2017 das Präsidium, den Ausschuss für Inneres und die Hauptgeschäftsführung beauftragt, für die Jahre 2020 ff. einen Wirtschaftsplan für die Handelskammer Hamburg vorzulegen, der ohne Pflichtbeiträge nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern auskommt („Roadmap 2020“).

In seiner Sitzung vom 6. Juli 2017 hat das Präsidium eine Projektgruppe beauftragt, die bestehende Beitragsordnung insbesondere unter dem Aspekt der Leistungsgerechtigkeit zu prüfen und Verbesserungsvorschläge hierzu zu unterbreiten. Das Ergebnis soll eine Interims-Beitragsordnung sein, die bis 2020 gelten soll. Die Maßnahmen sollen vor allem an der Ausgestaltung der

Grundbeiträge ansetzen. In 2017 soll das Pflichtbeitragsystem überarbeitet werden. Auf die Nachtragswirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2017 haben die Ergebnisse dieser Projektgruppe keinen Einfluss.

Eine Nachtragswirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2017 sowie eine Wirtschaftsplanung 2018 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht durch das Plenum beschlossen worden.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Zum Ende des III. Quartals 2017 bezeichnen knapp die Hälfte der durch die Handelskammer Hamburg befragten Unternehmen (48,3%) die eigene aktuelle Geschäftslage als „befriedigend bzw. saisonüblich“. 42,3% aller Stimmen entfallen auf die Antwortmöglichkeit „gut“, 9,4% auf „schlecht“. Mehr positive als negative Einstufungen gibt es seit nunmehr 30 Quartalsbefragungen. Besonders zufrieden mit ihrer gegenwärtigen Geschäftslage sind im Herbst 2017 alles in allem das Baugewerbe, Gastgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen, Public-Relations- und Unternehmensberater sowie Architektur- und Ingenieurbüros.

Bei den inländischen Personalplanungen und insbesondere bei den Investitionsvorhaben der befragten Hamburger Unternehmen sind im Herbst 2017 weiterhin positive Signale erkennbar.

Was die Exportaussichten anbelangt, liegen seit mittlerweile acht Jahren bei jeder Quartalsbefragung der Handelskammer mehr optimistische als pessimistische Einschätzungen vor. Zum Ende des III. Quartals 2017 gehen 28,0% der am Außenhandel beteiligten Hamburger Unternehmen von höheren und 3,9% von geringeren Exporten in den kommenden zwölf Monaten aus. Die Bewertungen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes fallen besser aus als bei exportierenden Dienstleistern.

Mit Blick auf die größten Risiken bei der wirtschaftlichen Entwicklung des eigenen Unternehmens in den kommenden zwölf Monaten ergibt sich folgendes Bild für die Hamburger Wirtschaft insgesamt (Mehrfachnennungen möglich): Fachkräftemangel (46,9%), ungünstige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen (44,2%), nachlassende Inlandsnachfrage (42,2%), hohe Arbeitskosten (31,1%), verringerte Auslandsnachfrage (24,0%), Energie- und Rohstoffpreise (22,5%), Wechselkursrisiken (13,8%) sowie Finanzierungsschwierigkeiten (5,0%).

Die Erträge aus der Beitragsveranlagung für das Jahr 2017 und den Beitragsabrechnungen für die Vorjahre werden sich aufgrund des erwarteten Wachstums der Hamburger Wirtschaft im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich leicht erhöhen.

Ein weiteres Risiko für den Haushalt der Handelskammer ergibt sich insbesondere aus bestehenden Rechtsstreit-

tigkeiten mit Mitgliedsunternehmen hinsichtlich einzelner Beitragsbescheide der Veranlagungsjahre 2010 bis 2013. Zudem könnten wesentliche Schwankungen des Beitragsaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre, eine negative konjunkturelle Entwicklung oder der Ausfall großer Beitragszahler die Ertragssituation der Handelskammer Hamburg stark belasten. Haftungsrisiken aus etwaiger Falschberatung, fehlerhaften Gutachten und Stellungnahmen bzw. fehlerhaften Erlaubniserteilungen sowie Verletzung von Urheber- und Veröffentlichungsrechten durch die Handelskammer oder deren Vertreter bzw. Mitarbeiter können hohe Schadensfolgen haben. Diese lassen sich nur teilweise über Versicherungen abdecken.

Die Änderung der Bewertungsmethode bezogen auf das HK/C kann künftig zu weiteren Abwertungen des Bilanzansatzes der Immobilie führen, die über die planmäßigen Abschreibungen hinausgehen, da der zur Bilanzierung herangezogene Ertragswert u.a. von der Marktsituation von Büro-, Seminar- und Konferenzgebäuden abhängt.

Schließlich ist davon auszugehen, dass erhebliche Belastungen durch die Pensionsrückstellungen den finanziellen Bewegungsspielraum der Handelskammer sowohl im Jahr 2017 als auch in den Folgejahren deutlich verringern werden. Die im Nachtragsbericht erläuterte Entlastung vor dem Hintergrund der neuen Dienstvereinbarung ist diesbezüglich als Einmaleffekt zu interpretieren. Für das Zinsänderungsrisiko der Pensionsrückstellungen ist durch eine zweckgebundene Rücklage Vorsorge getroffen worden. Während sich sämtliche

Betriebsaufwendungen in 2017 leicht verringern dürften, sollte aufgrund des beschriebenen Einmaleffektes der Personalaufwand im kommenden Berichtsjahr wesentlich entlastet werden.

Als Risiko und Chance zugleich, der sich ihre Mitgliedsunternehmen und die Handelskammer über alle Branchen hinweg stellen müssen, ist die rasch voranschreitende Digitalisierung, die alle Bereiche der Wirtschaft durchdringt. Für die Handelskammer ist das in doppelter Hinsicht eine Herausforderung: Als Berater und Interessenvertretung ist sie aufgerufen, die Unternehmen auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen; aber auch in den eigenen Prozessen und Methoden will sie es Ihnen gleichtun und die digitale Transformation bewältigen. Unter dem Dach des Projekts „digital voran“ werden alle laufenden, im Rahmen der Aktivitäten- und Wirtschaftsplanung 2017 konkret geplanten sowie grundsätzlich vorgesehenen Aktivitäten vereint. Unter anderem ist für das kommende Jahr die Eröffnung des „Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Hamburg“ sowie eine Unternehmerreise ins Silicon Valley geplant.

Hamburg, 27. Oktober 2017

Tobias Bergmann
Präses

Ulrich Brehmer
stellv. Hauptgeschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVA

	31.12.16 EURO	31.12.15 EURO
A. Anlagevermögen	117.939.901,48	127.589.011,07
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	378.823,00	475.507,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	378.823,00	475.507,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen	43.364.249,57	53.760.714,94
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	41.778.462,57	50.306.118,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	30.899,00	28.629,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.554.888,00	1.903.598,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.522.369,37
III. Finanzanlagen	74.196.828,91	73.352.789,13
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	288.751,00	288.750,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Beteiligungen	768.593,88	773.792,88
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	24.732.815,44	27.767.052,61
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	48.406.668,59	44.523.193,64
B. Umlaufvermögen	18.765.905,86	15.518.485,89
I. Vorräte	9.292,25	15.145,00
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2. Unfertige Leistungen	0,00	0,00
3. Fertige Leistungen und Waren	9.292,25	15.145,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.095.558,39	9.780.932,17
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	14.898.179,07	9.510.333,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42.390,78	8.612,20
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	154.988,54	261.986,79
III. Wertpapiere	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.661.055,22	5.722.408,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	204.941,34	149.252,91
	<u>136.910.748,68</u>	<u>143.256.749,87</u>

PASSIVA

	31.12.16 EURO	31.12.15 EURO
A. Eigenkapital	46.694.285,48	52.523.298,91
I. Nettoposition	12.500.000,00	12.500.000,00
II. Ausgleichsrücklage	0,00	5.097.663,40
III. Andere Rücklagen	35.487.158,45	34.925.635,51
1. Umbau-/Instandhaltungsrücklage	4.070.414,55	5.883.981,31
2. Rücklage Sicherung von bedeutsamen Wirtschaftsarchiven	805.059,23	916.509,23
3. Rücklage BID Nikolaiquartier	263.684,67	425.144,97
4. Rücklage Azubi-Wohnheim in Hamburg	865.000,00	1.000.000,00
5. Rücklage für Metropolregion in Hamburg	700.000,00	700.000,00
6. Zinsausgleichsrücklage für Pensionen	28.783.000,00	26.000.000,00
IV. Ergebnis	-1.292.872,97	0,00
nachrichtlich Ergebnisverwendungsvorschlag		
Vortrag auf neue Rechnung	-1.292.872,97	0,00
B. Sonderposten	0,00	16.032,80
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	16.032,80
C. Rückstellungen	81.540.582,00	83.400.751,00
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80.123.552,00	81.997.805,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.417.030,00	1.402.946,00
D. Verbindlichkeiten	8.675.881,20	7.316.667,16
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.687.186,53	1.352.384,29
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	398.057,33	45.175,34
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.590.637,34	5.919.107,53
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	<u>136.910.748,68</u>	<u>143.256.749,87</u>

Hamburg, 27. Oktober 2017

Tobias Bergmann
PräsesUlrich Brehmer
stellv. Hauptgeschäftsführer

ERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

	Ist 2016 EURO	Ist 2015 EURO	Abweichung EURO
1. Erträge aus Handelskammer-Beiträgen	39.269.238,07	41.279.306,22	-2.010.068,15
2. Erträge aus Gebühren	6.015.161,24	5.306.138,78	709.022,46
3. Erträge aus Entgelten	467.111,93	472.254,75	-5.142,82
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	2.919.239,86	2.960.511,50	-41.271,64
• davon: Erträge aus Erstattungen	282.852,77	442.294,83	-159.442,06
• davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	48.670.751,10	50.018.211,25	-1.347.460,15
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	962.013,71	1.251.411,23	-289.397,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.280.992,21	6.078.029,96	-797.037,75
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	16.687.673,91	16.077.367,51	610.306,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.228.591,92	3.749.905,93	-521.314,01
davon: Aufwendungen für Altersvorsorge	214.880,30	753.233,00	-538.352,70
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.881.949,84	2.229.049,47	7.652.900,37
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Handelskammer üblichen Abschreibungen nicht überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.566.007,33	17.103.243,38	462.763,95
Betriebsaufwand	53.607.228,92	46.489.007,48	7.118.221,44
Betriebsergebnis	-4.936.477,82	3.529.203,77	-8.465.681,59

	Ist 2016 EURO	Ist 2015 EURO	Abweichung EURO
Betriebsergebnis	-4.936.477,82	3.529.203,77	-8.465.681,59
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.507.702,16	2.355.077,80	-847.375,64
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon: Erträge aus Abzinsung	7.697,84 0,00	18.523,81 0,00	-10.825,97 0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	490.954,37	132.761,85	358.192,52
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	1.707.265,00 1.707.265,00	10.892.002,00 10.892.002,00	-9.184.737,00 -9.184.737,00
Finanzergebnis	-682.819,37	-8.651.162,24	7.968.342,87
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.619.297,19	-5.121.958,47	-497.338,72
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.205,69	28.039,24	6.166,45
17. Sonstige Steuern	175.510,55	192.559,68	-17.049,13
18. Jahresergebnis	-5.829.013,43	-5.342.557,39	-486.456,04
19. Ergebnisvortrag	0,00	479.724,74	-479.724,74
20. Entnahmen aus Rücklagen	8.141.140,46	30.862.832,65	-22.721.692,19
a) aus der Ausgleichsrücklage	5.919.663,40	15.892.336,60	-9.972.673,20
b) aus anderen Rücklagen	2.221.477,06	14.970.496,05	-12.749.018,99
21. Einstellungen in Rücklagen	3.605.000,00	26.000.000,00	-22.395.000,00
a) in die Ausgleichsrücklage	822.000,00	0,00	822.000,00
b) in andere Rücklagen	2.783.000,00	26.000.000,00	-23.217.000,00
22. Ergebnis	-1.292.872,97	0,00	-1.292.872,97
Verwendungsvorschlag			
Vortrag auf neue Rechnung	-1.292.872,97	0,00	-1.292.872,97

FINANZRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

	Ist 2016 EURO	Ist 2015 EURO	Abweichung EURO
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-5.829.013,43	-5.342.557,39	-486.456,04
2a. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.884.829,84	2.262.259,47	7.622.570,37
2b. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-16.032,80	-16.032,80	0,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen/ der RAPs	-1.915.857,43	8.075.899,90	-9.991.757,33
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0,00	0,00	0,00
5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.064,32	411,00	3.653,32
6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-5.308.773,47	-6.842.551,36	1.533.777,89
7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.359.214,04	5.068.300,48	-3.709.086,44
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.821.568,93	3.205.729,30	-5.027.298,23
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.121.127,68	0,00	1.121.127,68
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-386.235,98	-575.355,86	189.119,88
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-127.756,49	-146.553,61	18.797,12
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.039.437,17	0,00	3.039.437,17
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.886.356,95	-5.611.953,12	1.725.596,17
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-239.784,57	-6.333.862,59	6.094.078,02
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17. b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-2.061.353,50	-3.128.133,29	1.066.779,79
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.722.408,72	8.850.542,01	-3.128.133,29
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.661.055,22	5.722.408,72	-2.061.353,50

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ 2016

VORBEMERKUNG

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Handelskammer Hamburg führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu von Präses und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den §§ 238 bis 256a, 284 bis 286 und 289 HGB und Artikel 28,66 und 67 EGHGB unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen überwiegend Software und zu einem geringen Teil Schutzrechte, die für die Eröffnungsbilanz mit ihren Zeitwerten angesetzt und planmäßig linear abgeschrieben werden. Neu angeschaffte Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibung für Abnutzung angesetzt. Die Nutzungsdauer wird mit vier Jahren angesetzt.

II. Sachanlagen

Das Gebäude am Adolphsplatz wurde der Handelskammer von der Freien und Hansestadt Hamburg unbefristet und unentgeltlich überlassen, allerdings gegen die Verpflichtung, das Gebäude instand zu halten und alle Eigentümerpflichten zu übernehmen. Daher ist nicht das Gebäude in der Bilanz der Handelskammer aktiviert, sondern der Sachwert der durch die Handelskammer vorgenommenen aktivierungsfähigen Einbauten, der durch ein Sachverständigen-Gutachten ermittelt wurde. Von dem zum Stichtag der Eröffnungsbilanz

(1.1.2006) angesetzten Wert (8.600 TEUR) wird bis zum 31.12.2040 jährlich 1/35 Abschreibung für Abnutzung vorgenommen. Der Einbau „Haus im Haus“ ist mit den Anschaffungskosten aufgenommen (7.174 TEUR) und wird seit Inbetriebnahme am 1.4.2007 über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Im Juli 2012 wurde das mit einem Bürogebäude bebaute Grundstück Mönkedamm 7 zu einem Kaufpreis von 22.036 TEUR erworben. Auf der Basis von Informationen des Gutachterausschusses wurde der Gebäudewert mit 12.313 TEUR angesetzt; er wird über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Schließlich wurde im Jahr 2014 am Standort Adolphsplatz 6 der Neubau Handelskammer Innovations-Campus HK/C in Betrieb genommen. Aufgrund der bisherigen Nutzung des Gebäudes wurde die Immobilie mit ihren um die planmäßigen Abschreibungen reduzierten Herstellungskosten bilanziert. Im letzten Quartal des Berichtsjahres hat sich allerdings zunehmend abgezeichnet, dass die Handelskammer eine Vermieterrolle einnimmt. Diese Entwicklung führte zu einer Änderung der Bewertungsmethode mit dem Ergebnis, dass das HK/C zum Stichtag 2016 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Ertragswert) bilanziert wird. In Höhe der Wertänderung erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung. Die für die planmäßige Abschreibung angenommene Nutzungsdauer von 50 Jahren bleibt davon unberührt. Die **Bewertung** der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich anteiliger, nach Maßgabe der zu Grunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessener linearer Abschreibungen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten 150,00 bis 1.000,00 EUR zzgl. MwSt.) werden unter Anwendung der steuerlichen Vereinfachungsregelung in einer Anlageklasse pro Kalenderjahr zusammengefasst und mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren in das Anlagevermögen aufgenommen. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt grundsätzlich zwischen 4 und 15 Jahren.

III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anleihen, die vor dem 1.1.2006 angeschafft wurden, sind mit dem Kurswert am 1.1.2006 angesetzt. Anleihen, die Über-Pari angeschafft wurden, und liquide Mittel aus den Vermögensverwaltungsportfolios der Wertpapiere sowie Rückdeckungsansprüche sind zu ihren Nennwerten angesetzt. Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens und die sonstigen Ausleihungen Rückdeckungsansprüche werden im Wesentlichen in fremden Vermögensverwaltungsportfolios gehalten, die sich aus Anleihen, Aktien, verschiedenen Fonds und freier Liquidität zusammensetzen mit der Maßgabe der Einhaltung der von der Handelskammer vorgegebenen Vermögensrichtlinie bzgl. Risikoverteilung und Bonität der Emittenten.

Für alle Anlagen gelten seit dem 01.10.2012 die Richtlinien für die Steuerung der Vermögensanlagen für selbst verwaltete und fremd verwaltete Anlagen, die vom Innenausschuss der Handelskammer verabschiedet und zuletzt am 22.09.2016 aktualisiert wurden.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Die Vorräte bestehen aus Handelswaren, die im Rahmen einer Stichtagsinventur zum 31.12.2016 aufgenommen und mit den letzten Einstandspreisen bewertet wurden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen betreffen Beiträge, Gebühren, Entgelte und sonstige Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus **Handelskammer-Beiträgen** sind um folgende Einzelwertberichtigungen in pauschalierter Form korrigiert:

Geschäftsjahr	Handelsregister-Unternehmen	Kleingewerbetreibende (KGT)
Laufendes Jahr	0 %	10 %
Vorjahr	70 %	90 %
Alle übrigen zurückliegenden Jahre	100 %	100 %

Forderungen aus **Gebühren und Entgelten** werden in Höhe der offenen Posten zum 31.12.2016 abzüglich Einzelwertberichtigungen bzw. pauschaler Wertberichtigungen von 3% bilanziert. Die Bewertung der Forderungen und Ansprüche der **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestände sowie die Guthaben auf Girokonten bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie als Aufwand nach diesem Stichtag zu behandeln sind. Beträge <1.000,00 EUR werden nicht abgegrenzt.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31. Dezember 2006) in Höhe von 12,5 Mio. €. Das Finanzstatut sieht vor, dass die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein darf, als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen (49,5 Mio. €). Die Nettoposition kann laut Finanzstatut „bei erheblicher Änderung der aktuellen Verhältnisse im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag angepasst werden“, z. B. bei Erwerb von Grundstücken und den Erwerb oder Bau von Gebäuden oder Gebäudeteilen. Der Einbau des „Haus im Haus“, der Erwerb der Immobilie Mönkedamm 7 und der Bau des Handelskammer InnovationsCampus HK/C haben nicht zur Änderung der Nettoposition seit dem Eröffnungsbilanzstichtag geführt.

II. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient gemäß §15a Abs. 2 des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50% der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Handelskammer Hamburg. Mit ihr sollen Mindererträge (Ertragsausfälle) und unvorhersehbare Mehraufwendungen, die das geplante Ergebnis verändern, ausgeglichen werden, und zwar unabhängig von ihrer Ursache.

III. Andere Rücklagen

Mit den anderen Rücklagen trifft die Handelskammer Vorsorge für spezielle Maßnahmen. In erster Linie geht es um größere Instandhaltungsaufwendungen und Umbauten für das historische Handelskammer-Gebäude sowie um standortpolitisch bedeutsame Projekte. Im Jahr 2015 wurde zudem eine Zinsausgleichsrücklage auf Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognoseberechnung gebildet, die zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von Pensionen dienen soll.

B. SONDERPOSTEN

Unter Sonderposten werden Zuschüsse von Dritten ausgewiesen, die Bestandteil einer längerfristigen Leistungsvereinbarung sind; sie werden über den vertraglich vereinbarten Zeitraum aufgelöst.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen entsprechen der zu erwartenden Inanspruchnahme und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt grundsätzlich gem. § 253 Abs. 2 HGB.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Beschäftigten der Handelskammer galten zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses am 31.12.2016 zwei Ruhegeldregelungen; eine Regelung vom 21. Juli 1960 (mit Änderungen vom 5. Oktober und vom 2. November 1995) für Mitarbeiter mit Eintrittsdatum vor dem 1. Juli 1994 (VO I) sowie eine Versorgungsordnung vom 2. November 1995 für Mitarbeiter, die nach dem 30. Juni 1994 ihre Beschäftigung begonnen haben (VO II). Für nach dem 11. Dezember 2015 geschlossene Arbeitsverträge galt zum Stichtag keine Ruhegehaltsregelung, eine neue Ruhegehaltsregelung (VO III) wurde mit dem Personalrat für diese Gruppe am 2. Februar 2017 vereinbart. Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck berechnet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2016 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,01%. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen (einschließlich Karrieretrend) von 2,5% und Rentensteigerungen von jährlich 2,0% für die Bruttorenten der Rentenempfänger nach der VO I, 1,0% für die anzurechnenden Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (entspricht zusammen einer Steigerung der Nettorente von jährlich ca. 2,5%) sowie von 1,8% für Empfänger nach der VO II angesetzt. Weiter wurden altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten unterstellt: 5% bis Alter 40, 1,5% bis Alter 50.

Der Erfüllungsbetrag, der sich zum 31.12.2016 bei Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, beträgt 90.504.437 EUR und übersteigt damit den bilanzierten Erfüllungsbetrag (Durchschnittsbildung zehn Jahre) zum 31.12.2016 um 10.380.885 EUR.

3. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen wurden ebenfalls nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter der Verwendung der Richttafeln 2005 G von Heubeck (Rechnungszinssatz 3,24%, Gehaltstrend 2,50%, jährliche Anhebung 2,00% pro Jahr inkl. Berücksichtigung von Fluktuationswahr-

scheinlichkeiten) ermittelt. Für andere ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme bzw. des Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken berücksichtigt.

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie als Ertrag nach diesem Stichtag zu behandeln sind.

BILANZ ZUM 31.12.2016

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (379 TEUR, Vj. 476 TEUR) sind fast ausschließlich Software-Lizenzen angesetzt. In den planmäßigen Neuanschaffungen (Zugänge insgesamt 128 TEUR) befindet sich mit der Anschaffung eines digitalen Bewerbermanagements eine größere Neuanschaffung (40 T€). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf zwei geplante, aber nicht realisierte Softwareinvestitionen sowie die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Näheres wird in den Erläuterungen zur Finanzrechnung (Anlage 1-6-3-1) dargestellt.

II. Sachanlagen

Wesentliche Positionen unter den Sachanlagen (43.364 TEUR, Vorjahr: 53.761 TEUR) sind:

- Aktivierbare Einbauten im Handelskammer-Gebäude 6.196 TEUR (Vorjahr 6.434 TEUR)
- Bürogebäude Mönkedamm 7 10.928 TEUR (Vorjahr 11.236 TEUR)
- HK/C Handelskammer Innovations-Campus 10.300 TEUR (Vorjahr 17.942 TEUR)
- Grundstück Mönkedamm 7 9.722 TEUR (Vorjahr 9.723 TEUR)
- Einbau „Haus im Haus“ 4.388 TEUR (Vorjahr 4.675 TEUR)
- Dachterrasse 243 TEUR (Vorjahr 235 TEUR)
- Büromaschinen und Organisationsmittel 349 TEUR (Vorjahr 436 TEUR)
- EDV-Hardware 220 TEUR (Vorjahr 247 TEUR)

- Büromöbel, sonst. Geschäftsausstattung
544 TEUR (Vorjahr 660 TEUR)
- Vermögensgegenstände von geringem Wert
420 TEUR (Vorjahr 528 TEUR)
- Fuhrpark, Kunstgegenstände
23 TEUR (Vorjahr 33 TEUR)
- Anlagen und Maschinen
31 TEUR (Vorjahr 29 TEUR)
- Anlagen im Bau 0 TEUR (Vorjahr 1.522 TEUR)
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
1.522 TEUR (Vorjahr 1.522 TEUR)

Insgesamt 43.364 EUR (Vorjahr 53.761 EUR)

Das Grundstück Mönkedamm 7 mit dem darauf befindlichen Bürogebäude (erbaut 1996) wurde im Juli 2012 erworben; die Nutzungsdauer des Bürogebäudes ist mit 40 Jahren angesetzt. Im Zuge von Neuanschaffungen im Bereich Sachanlagen kommt es nach planmäßiger Abschreibung zu einem leichten Rückgang.

Der Neubau „HK/C“ wird unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Die im Berichtsjahr geänderte Bewertungsmethode führte zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Immobilie in Höhe von 7,7 Mio. EUR.

Darüber hinaus war im Vorjahr in den Anlagen im Bau ein Betrag von 1.522 TEUR aktiviert, welcher den Neubau betreffende Mehrkosten darstellte, für die die Handelskammer Hamburg Schadenersatzforderung an den Verursacher stellte. Hierüber konnte im Jahr 2016 eine außergerichtliche Einigung mit der Versicherung und mit dem Bauherrn zugunsten der Handelskammer erzielt werden. Die Auflösung in den Anlagen im Bau erfolgte durch eine Versicherungszahlung von 1 Mio. €, einer Schadensersatzleistung des Bauherrn über 118 T€, sowie einer Erhöhung des bisherigen Anlagevermögens des Gebäudes HK/C um 404 T€. Die Abschreibungen bis zum Aktivierungsdatum wurden im Jahr 2016 nachgeholt. Neben der Umbuchung der geleisteten Anzahlungen sind 86 TEUR als nachträgliche Anschaffungskosten in 2016 berücksichtigt worden.

III. Finanzanlagen

Bei den hier ausgewiesenen **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich um die Anschaffungskosten der Gesellschaften, die die Handelskammer entweder als Alleingeschäftspartnerin gegründet hat, oder auf deren Geschäftspolitik sie nach Ihrem Stimmenanteil wesentlichen Einfluss nehmen kann. Letzteres gilt für die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH; an dieser Gesellschaft hält die Handelskammer zum 31.12.2016 einen Anteil von 50 Prozent. Der per 31.12.2015 gehaltene Anteil des HWWI (50%) hat sich im Berichtsjahr für den Kaufpreis von 1,00 EUR auf 100% erhöht. Alle verbundenen Unternehmen haben ihren Sitz in Hamburg.

- HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH 100.000,00 EUR (Vorjahr 100.000,00 EUR)
- Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gGmbH 50.001,00 EUR (Vorjahr 50.000,00 EUR)
- HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH 50.000,00 EUR (Vorjahr 50.000,00 EUR)
- HSBA Hamburg School of Business Administration gGmbH 50.000,00 EUR (Vorjahr 50.000,00 EUR)
- Feuer und Flamme für Hamburg GmbH 25.000,00 EUR (Vorjahr 25.000,00 EUR)
- Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH 13.750,00 EUR (Vorjahr 13.750,00 EUR)

Insgesamt 288.751,00 EUR (Vorjahr 288.750,00 EUR)

Bezüglich der Anteilsbesitzliste verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Abschnitt G.I. dieser Anlage.

Die Buchwerte der **Beteiligungen** setzen sich wie folgt zusammen:

- Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH 711.291,88 EUR (Vorjahr 711.291,88 EUR)
- HWF Hamb. Ges. für Wirtschaftsförderung mbH 18.200,00 EUR (Vorjahr 18.200,00 EUR)
- IHK Ges. für Informationsverarbeitung mbH 15.600,00 EUR (Vorjahr 15.600,00 EUR)
- Hamburg Marketing GmbH 15.000,00 EUR (Vorjahr 15.000,00 EUR)
- Hamburg Tourismus GmbH 5.500,00 EUR (Vorjahr 5.500,00 EUR)
- BioAgency AG 0,00 EUR (Vorjahr 5.200,00 EUR)
- Wachstumsinitiative Süderelbe AG 1.000,00 EUR (Vorjahr 1.000,00 EUR)
- hySOLUTIONS GmbH 1.000,00 EUR (Vorjahr 1.000,00 EUR)
- Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH i.L. 1.000,00 EUR (Vorjahr 1.000,00 EUR)
- ZPA Nord-West GbR 1,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)
- BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH 1,00 EUR (Vorjahr 1,00 EUR)

Summe 768.593,88 EUR (Vorjahr 773.792,88 EUR)

Die IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung GmbH mit Sitz in Dortmund entwickelt und stellt EDV-Lösungen und einschlägige Dienstleistungen für die IHKs bereit. Die ZPA Nord-West GbR, Köln, übernimmt im Wesentlichen die Auswahl und Verabschiedung von bundesweiten Prüfungsaufgaben für Zwischen- und Abschlussprüfungen der IHKs einschließlich der Qualitätssicherung und der Drucklegung beim Verlag. Alle weiteren Beteiligungen der Handelskammer sind unmit-

telbar oder mittelbar dem Ziel verpflichtet, die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg zu fördern und haben ihren Sitz in Hamburg.

Gemäß Beschluss des Plenums wurden die Anteile der BioAgency AG (5.200,00 EUR) für 1,00 EUR verkauft, da die Gesellschaft sich nicht mehr am wirtschaftlichen Geschäftsverkehr beteiligt hat. Gleichzeitig wurden auf Empfehlung des Ausschusses für Inneres die bereits schon in früheren Jahren erworbenen Anteile an der ZPA Nord-West GbR mit 1,00 EUR aktiviert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** umfassen Wertpapiere (24.733 TEUR, Vj. 27.767 TEUR). Die Senkung resultiert aus einer Neuvergabe der Vermögensverwaltungen und der sich daraus ergebenden Umschichtungen in den Bereich der Rückdeckungsansprüche.

Unter den **sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüchen** sind insbesondere die beiden, bei zwei verschiedenen Kreditinstituten verwalteten Fonds zur Abdeckung der Versorgungsverpflichtungen ausgewiesen (insgesamt 48.407 TEUR, Vorjahr 44.522 TEUR). Die Erträge der Fonds wurden wie geplant reinvestiert. Zusätzlich ergab sich hier eine Erhöhung aus der Umschichtung im Bereich Wertpapiere des Anlagevermögens, die aus einer Neuvergabe der Vermögensverwaltungen resultiert.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Unter den **Warenvorräten** (9 TEUR, Vorjahr 15 TEUR) sind insbesondere Broschüren und Formulare des Servicecenters ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Der ausgewiesene Wert der **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen** und Leistungen teilt sich nach Wertberichtigungen wie folgt auf:

- Forderungen aus IHK-Beiträgen
14.109 TEUR (Vorjahr 8.682 TEUR)
- Forderungen aus Gebühren und Entgelten
789 TEUR (Vorjahr 828 TEUR)

Summe 14.898 TEUR (Vorjahr 9.510 TEUR)

Die Forderungen aus Beiträgen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Enthalten darin sind die höheren bescheidfähigen Bemessungsgrundlagen die noch im Jahr der Mitteilung am Ende des Jahres erfolgswirksam gebucht, aber nicht veranlagt werden. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einer vergleichsweise späten Veranlagung von Beiträgen, welche auf eine interne Prozessumstellung zurückzuführen ist.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (42 TEUR) sind Forderungen gegen die HKBiS gGmbH, die HSBA gGmbH sowie die HKS GmbH ausgewiesen.

4. Folgende Posten unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind zu nennen:

- Forderungen aus abgegrenzten Wertpapier-Zinserträgen 31 TEUR (Vorjahr 99 TEUR)
- Forderungen bezüglich BID Nikolaiquartier 92 TEUR (Vorjahr 92 TEUR)
- Sonstiges 32 TEUR (Vorjahr 71 TEUR)

Insgesamt 155 TEUR (Vorjahr 262 TEUR)

Die Forderungen aus abgegrenzten Zinserträgen sind im Jahr 2016 weiterhin gesunken. Grund hierfür ist die Neuausrichtung der Vermögensverwaltung und der sich daraus ergebene niedrigere Anteil an selbst verwalteten Wertpapieren. Ausgelaufene Wertpapieranlagen wurden im Rahmen eines Vermögensverwaltungsauftrags neu angelegt und die Erträge daraus planmäßig reinvestiert. Bei den Forderungen bezüglich BID (Business Improvement District) Nikolaiquartier handelt es sich um einen Teil der Vorlaufkosten für Planung und Gutachterverfahren, die die Handelskammer übernommen hatte, und die aus den noch zu erwartenden Anliegerbeiträgen zu erstatten sind. Im Jahr 2017 wird dieser Vorgang abgeschlossen und die Vorlaufkosten erstattet werden.

Die Stiftung Leistungssport hat in den Jahren 2005 und 2007 Zahlungen über 650 und 500 TEUR erhalten, um die Zielgröße für die aus der Privatwirtschaft zugesagten Zustiftungen von 3.000 TEUR zu erreichen. Diese Zahlungen wurden mit der Rückzahlungsverpflichtung für den Zeitpunkt gegeben, an dem andere private Zustiftungen in gleicher Höhe erreicht sind. Für diese Darlehen ist hier nur ein Erinnerungswert ausgewiesen, weil die Erfüllung der Rückzahlungsvoraussetzung nicht absehbar ist.

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Posten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.061 TEUR vermindert. Zur Entwicklung im Einzelnen wird auf die Finanzrechnung (Anlage 1-3) verwiesen.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 205 TEUR (Vj. 149 TEUR) sind insbesondere Vorauszahlungen für Wartung, Mieten und Pachten sowie Prüfungsaufgaben ausgewiesen.

PASSIVA**A. EIGENKAPITAL****I. Nettoposition**

Die Nettoposition ist mit 12.500 TEUR angesetzt und seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2006) unverändert.

II. Ausgleichsrücklage

Zusammen mit dem DIHK wurde zur Ermittlung der Höhe der Ausgleichsrücklage ein sog. Risikotool erarbeitet, welches eine Risikoanalyse und -bewertung ermöglicht. Im ersten Schritt wird der Risikoanalyse hierbei ein Risikokatalog zugrunde gelegt, welcher die typischen Ursachen von ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen einer IHK erörtert. Diese Risiken können dann als für die jeweilige IHK relevant ausgewählt und im nächsten Schritt mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden. Nach Auswahl und Bewertung der Risiken können Korrelationen zwischen den einzelnen Risiken hinterlegt werden. Das Tool berechnet abschließend eine Simulation der möglichen Schadenssumme, welche unter Annahme eines bestimmbarer Konfidenzintervalls nicht überschritten wird. Die Empfehlung ist, jene Schadenssumme mit der Ausgleichsrücklage abzudecken, deren Höhe mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% (95%-Konfidenzintervall) nicht überschritten wird (Obergrenze).

Aufgrund einer Simulation des Eintretens von zutreffenden Risiken in der Handelskammer wurde eine Schadenssumme von 17,7 Mio. € ermittelt, welche mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% nicht überschritten wird.

Der Ausgleichsrücklage wurden im Geschäftsjahr mit dem Beschluss des Plenums vom 04. Februar 2016 zum Wirtschaftsplan 2016 822 TEUR zugeführt, so dass sie zunächst in Höhe von 5.920 TEUR dotiert war. Die Rücklagenmittel wurden vollständig entnommen, um die ungeplanten, durch die außerplanmäßige Abschreibung der Immobilie HK/C bedingten, Aufwendungen überwiegend auszugleichen.

III. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen belaufen sich nach zweckentsprechend gebotenen Entnahmen in Höhe von 2.221 TEUR (Plan 3.010 TEUR) sowie der gebotenen Einstellung in Höhe von 2.783 TEUR (Plan 2.783 TEUR) zum 31.12.2016 auf 35.487 TEUR. Entnommen wurden 1.814 TEUR der Umbau- und Instandhaltungsrücklage nach Durchführung von Maßnahmen, die den laufenden Aufwand des Kammergebäudes übersteigen. Weiterhin wurden 111 TEUR der Rücklage Wirtschaftsarchiv entnommen. Der Rücklage BID Nikolaiquartier wurden wie geplant die Abgaben in Höhe von 161 TEUR entnommen. Der Rücklage Azubi-Wohnheim wurden 2 Raten entnommen, da die Stadt Hamburg rückwirkend auch für das Jahr 2015 einen Bescheid erhoben hat. Eine zeitliche Verschiebung ist bei der Rücklage Metropolregion zu verzeichnen. Hier wurden die ursprünglich geplanten 125 TEUR im Berichtszeitraum nicht benötigt, da es wegen Verzögerungen bei notwendigen Beschlussfassungen zu Verschiebungen der Maßnahmen kam. Die Zuführungen für die Zinsausgleichsrücklage (2.783 TEUR) wurden planmäßig vorgenommen.

Somit stellt sich der Status der anderen Rücklagen sowie der Ausgleichsrücklage zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Rücklagenbezeichnung	Rücklagenbestand nach dem Beschluss des Plenums vom 7.7.2016	Veränderungen im Jahr 2016	Stand zum 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
• Ausgleichsrücklage	5.097.663,40	-5.097.663,40	0,00
• Rücklage Instandhaltung	5.883.981,31	-1.813.566,76	4.070.414,55
• Rücklage Wirtschaftsarchiv	916.509,23	-111.450,00	805.059,23
• Rücklage BID Nikolaiquartier	425.144,97	-161.460,30	263.684,67
• Rücklage Azubi-Wohnheim	1.000.000,00	-135.000,00	865.000,00
• Rücklage Metropolregion	700.000,00	0,00	700.000,00
• Zinsausgleichsrücklage	26.000.000,00	2.783.000,00	28.783.000,00
Summe	40.023.298,91	-4.536.140,46	35.487.158,45

IV. Ergebnis

Das Ergebnis von -1.292.872,97 EUR resultiert aus dem Jahresergebnis (-5.829.013,43 EUR), den Rücklagenentnahmen (8.141.140,46 EUR) sowie den Rücklageneinstellungen (3.605.000,00 EUR). Dem Plenum soll vorgeschlagen werden, das negative Ergebnis von -1.293 TEUR im Rahmen eines Verwendungsbeschlusses auf neue Rechnung vorzutragen.

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen (80.124 TEUR, Vorjahr 81.998 TEUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 1.874 TEUR gesunken. Maßgeblich für die Senkung ist der Einmaleffekt durch die Umstellung der Berechnung des Durchschnittszinssatzes von 7 auf 10 Jahre.

2. Sonstige Rückstellungen

- Personalrückstellungen
1.141 TEUR (Vorjahr 1.096 TEUR)
- Rückstellungen für Prüfungskosten
170 TEUR (Vorjahr 160 TEUR)
- Sonstige übrige Rückstellungen
106 TEUR (Vorjahr 146 TEUR)

Insgesamt 1.417 TEUR (Vorjahr 1.402 TEUR)

Die Personalrückstellungen betreffen überwiegend Ansprüche von Mitarbeitern auf Jubiläumszahlungen (585 TEUR) sowie nicht genommene Urlaubstage und Überstunden (479 TEUR). Die sonstigen übrigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich ausstehende Rechnungen (22 TEUR) und Archivierung (63 TEUR).

D. VERBINDLICHKEITEN

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten (1.687 TEUR, Vorjahr 1.352 TEUR) sind – von geringfügigen Einzelfällen abgesehen – im ersten Quartal 2017 ausgeglichen worden. Sie haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Diese betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der HKS GmbH sowie der HKBiS gGmbH. Die Verbindlichkeiten sind im 1. Quartal 2017 ausgeglichen worden.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind geprägt durch eine Vermögensanlage-Vereinbarung zur Anlage von Finanzanlagen (3.600 TEUR) zwischen der Handelskammer und der HKBiS gGmbH (500 TEUR), der Stiftung zur Förderung der HSBA (1.950 TEUR) und der Stiftung

Hanseatisches Wirtschaftsarchiv (1.150 TEUR). Zusätzlich befinden sich in den sonstigen Verbindlichkeiten die für das Jahr 2016 ertragswirksam gebuchten Pro-Forma-Veranlagungen (Beiträge). Die sich daraus ergebenden Guthaben sind in den Überzahlungen von Beiträgen enthalten (2.251 TEUR).

- Garantiezahlungen für laufende Schiedsverfahren
224 TEUR (Vorjahr 63 TEUR)
- Überzahlung von Beiträgen
2.744 TEUR (Vorjahr 2.334 TEUR)
- Kreditorische Debitoren 7 TEUR (Vorjahr 8 TEUR)
- Verbindlichkeiten aus Vermögensanlage-Vereinb.
3.600 TEUR (Vorjahr 3.500 TEUR)
- Sonstiges 16 TEUR (Vorjahr 14 TEUR)

Insgesamt 6.591 TEUR (Vorjahr 5.919 TEUR)

E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSSE

Der HSBA Hamburg School of Business Administration gGmbH wurde im Jahr 2005 eine Bürgschaft zur Sicherung des ordnungsgemäßen Studienablaufs gewährt (2.000 TEUR). Damit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden ihr Studium auch dann angemessen zu Ende führen können, wenn der HSBA selbst dies nicht mehr möglich ist.

F. SONSTIGE ANGABEN

I. Liste des Anteilbesitzes der Handelskammer

	Anteil am Kapital	Eigenkapital (TEUR)	Jahresergebnis (TEUR)
HSBA Hamburg School of Business Administration gGmbH	100 %	354	-145
HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH	100 %	155	-193
HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH	100 %	90	0
Feuer und Flamme für Hamburg GmbH	100 %	24	11
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gGmbH	100 %	-85	-475
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	50 %	54	20

Alle genannten Unternehmen haben Ihren Sitz in Hamburg. Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr 2015, bzw. 2014/2015.

Auf Angaben zu weiteren Beteiligungen wird gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 HGB verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Handelskammer Hamburg von untergeordneter Bedeutung sind.

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz und den Haftungsverhältnissen ergeben

Die Handelskammer Hamburg ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, (DIHK). Nach § 20 der Vereinssatzung steht der Handelskammer bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbetrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31.12.2016 bei einer Bilanzsumme von 141 Mio. EUR (Vj. 135,6 Mio. EUR) ein Eigenkapital von 55,5 Mio. EUR (Vj. 52,6 Mio. EUR) aus. Bei der Erstellung der Bilanz des DIHK wurde vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 entstanden sind, nicht passiviert. Dadurch sind Verpflichtungen in Höhe von 26,8 Mio. EUR (Vj. 30,2 Mio. EUR) nicht in der Bilanz zum 31.12.2016 angegeben. Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen in der Bilanz betragen per 31.12.2016 57 Mio. EUR (Vj. 53,3 Mio. EUR). Der durchschnittliche Beitrag der Handelskammer Hamburg zum DIHK belief sich in den letzten fünf Jahren auf rund 3,85 Prozent (Vj. 4,0 Prozent) des gesamten Beitragsaufkommens des DIHK.

Auf der Grundlage des am 23. März 2011 von der Vollversammlung des DIHK beschlossenen neuen § 16 Abs. 4 der Vereinssatzung können periodenunabhängig auch jährlich zweckgebunden Kapitalzuführungen zum Aufbau des Eigenkapitals des DIHK festgesetzt werden. Die IHKs stellen für diesen Zweck beschlussgemäß in Aussicht, ab 2012 bis voraussichtlich 2018 gemäß DIHK-Umlageschlüssel einen Betrag von jährlich insgesamt 1,4 Mio. EUR an den DIHK zu leisten. Der Wirtschaftsplan 2017 sieht die Erhebung dieser Sonderumlage erstmalig nicht mehr vor, da das im Rahmen des Risikomanagements ermittelte Mindesteigenkapital des DIHK erreicht ist.

Neben den in der folgenden Mitarbeiter-Übersicht enthaltenen Personen (Anlage 1-6-4) sind 6 Mitarbeiter (Vorjahr 6) beurlaubt und in nahe stehenden Organisationen beschäftigt. Die entsprechenden Rückstellungen für Versorgungszusagen sind bilanziert.

Es besteht ein Mietvertrag mit dem Laufzeitende 2020 für die Etagen 1 bis 6 des Bürogebäudes Alter Wall 38. Vom jährlichen Mietaufwand (wie im Vorjahr ca. 1,0 Mio. EUR) wird der weit überwiegende Teil durch Untervermietung an der Handelskammer verbundene Unternehmen / Institutionen (z.Zt. HKBiS gGmbH und HSBA gGmbH) finanziert.

III. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Nahestehende Personen und Unternehmen der Handelskammer Hamburg sind:

- Präses und Vizepräses
- Mitglieder des Plenums
- Hauptgeschäftsführer und sein (seine) Stellvertreter
- Bereichsleiter
- sowie diesen genannten Personen nahe stehende Familienangehörige und Unternehmen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu marktunüblichen Bedingungen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

IV. Sonstige Angaben

Mitglieder der Vollversammlung:

Die Vollversammlung besteht aus 66 Mitgliedern. Die Besetzung der einzelnen Wahlgruppen und die Namen der Vollversammlungsmitglieder sind dem Internetauftritt der Handelskammer Hamburg zu entnehmen. (www.hk24.de/servicemarken/ueber_uns/organisationhk/plenum-mitglieder-alphabetisch/1140318)

Honorare des Abschlussprüfers:

Abschlussprüfer der Handelskammer Hamburg ist die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern (RPS) als behördliche Prüfungseinrichtung für Körperschaften des öffentlichen Rechts des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. (DIHK), Berlin.

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrens ist der Durchschnitt des in den letzten 3 Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeit je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleitungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstigen Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Die Handelskammer Hamburg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und unterliegt dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeit ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse des Plenums, der gewählten Vertretung der Kammermitglieder. Dazu gehört die jährliche Wirtschaftsplanung mit Erfolgsplan und Finanzplan. Der Erfolgsplan enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge, der Finanzplan spiegelt die geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit wider. Die Finanzierung der Handelskammer-Aktivitäten erfolgt durch Beiträge, Gebühren und Entgelte.

ERTRÄGE

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

	Ist 2016 (TEUR)	Plan 2016 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2015 (TEUR)
Erträge aus Beiträgen gesamt:	39.269	38.500	769	41.279
davon:				
• Grundbeiträge Vorjahre	357	1.100	-743	1.725
• Umlagen Vorjahre	8.760	8.500	260	10.968
• Grundbeiträge lfd. Jahr	11.347	11.250	97	11.439
• Umlagen lfd. Jahr	18.805	17.650	1.155	17.147

Der weit überwiegende Teil des Finanzbedarfs der Handelskammer wird durch Beiträge gedeckt, die von Gewerbetreibenden erhoben werden, die in der Freien und Hansestadt Hamburg eine Niederlassung unterhalten und grundsätzlich der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. Wesentliche Bemessungsgrundlage ist der Gewerbeertrag der Mitglieder; dabei erfolgt für das aktuelle Kalenderjahr zunächst eine vorläufige Veranlagung; erst nach Zugang der von der Finanzverwaltung festgestellten Bemessungsgrundlage erfolgt dann die endgültige Abrechnung.

Die Grundbeiträge aus Vorjahren sind überraschend niedriger ausgefallen als in den Jahren zuvor. Folgende Aspekte haben dabei eine Rolle gespielt:

Die von der Finanzverwaltung mitgeteilten Bemessungsgrundlagen haben geringere rückwirkende Anpassungen bei den Grundbeiträgen aus Vorjahren ergeben. Die intensive Aufarbeitung der Finanzamtsdaten hat auch dazu geführt, dass mehr Beiträge genauer als Voraus-

zahlung gebucht werden konnten. In der Vergangenheit konnten diese Beiträge überwiegend erst zeitversetzt nach Mitteilung der Festsetzungen der Finanzverwaltung erhoben werden. Bei den Grundbeiträgen für das laufende Jahr wurden daher etwas höhere Erträge erzielt.

2. Erträge aus Gebühren

	Ist 2016 (TEUR)	Plan 2016 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2015 (TEUR)
Erträge aus Gebühren:	6.015	5.945	70	5.306
davon:				
• Erträge aus Gebühren Berufsausbildung	2.907	3.016	-109	2.731
• Erträge aus Gebühren Weiterbildung	1.227	1.221	6	1.086
• Erträge aus sonstigen Gebühren	1.882	1.708	174	1.490

Für übertragene Aufgaben, die der Handelskammer Hamburg gesetzlich übertragen wurden, werden Gebühren erhoben. Aufgrund der in 2016 angepassten Gebührentarife stiegen die Erträge aus Gebühren trotz leicht zurückgehender Prüflingszahlen im Bereich der Aus- und Fortbildung um durchschnittlich 13,4 %. Besonders positiv haben sich mit einem Plus von 26,3 % die Erträge aus sonstigen Gebühren entwickelt. Wesentlich dazu beigetragen haben die Sachkundeprüfungen und Unterrichtungen im Bewachungsgewerbe, wo weiter steigende Teilnehmerzahlen zu verzeichnen waren.

Gebühren für Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen und Zeugnis-Zweitschriften blieben im Jahr 2016 weiterhin auf hohem Niveau.

3. Erträge aus Entgelten

	Ist 2016 (TEUR)	Plan 2016 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2015 (TEUR)
Erträge aus Entgelten:	467	688	-221	472
davon:				
• Verkaufserlöse	95	88	7	84
• Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	195	336	-141	199

Entgelte erzielt die Handelskammer aus Service-Leistungen und aus der Abgabe von Broschüren, Anschriften und Adressen. Bei den Entgelten aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen sind überwiegend Teilnehmerentgelte von Kongress- und Branchen-Veranstaltungen erfasst. Die IST-Werte 2016 bewegen sich auf dem Niveau

des Vorjahres, die geplante Ertragssteigerung konnte nicht realisiert werden, vor allem weil Entgeltsteigerungen für Seminare und Veranstaltungen nicht umgesetzt wurden.

6. Sonstige betriebliche Erträge

	Ist 2016 (TEUR)	Plan 2016 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2015 (TEUR)
Sonstige betriebliche Erträge:	2.919	2.464	455	2.961
davon:				
• Erträge aus Erstattungen	283	285	-2	442
• Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	0	0	0	0
• Erträge aus Vermietung	2.143	2.161	-18	2.142

Erstattungen erhält die Handelskammer insbesondere von Partnern für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen, bei deren finanzieller Abwicklung sie in Vorleistung gegangen war. Dies betraf in der Vergangenheit insbesondere auch das Büro der IHK Nord e.V. in Brüssel, das von der Handelskammer federführend gemanagt wurde. Da das Büro seit Januar 2014 von der IHK Nord e.V. betrieben wird, werden in 2016 letztmalig von der Handelskammer verauslagte Kosten von der IHK Nord erstattet.

Die Abweichung gegenüber dem Plan (455 TEUR) resultiert insbesondere aus Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (259 TEUR) sowie einer Entschädigungszahlung eines Kreditinstitutes für einen zurückliegenden Zeitraum (periodenfremder Ertrag in Höhe von 186 TEUR).

AUFWENDUNGEN

7. Materialaufwand

	Ist 2016 (TEUR)	Plan 2016 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2015 (TEUR)
Materialaufwand	6.243	7.277	-1.034	7.329
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	962	1.047	-85	1.251
davon:				
• Prüfungsmittel	698	732	-34	927
• Bücher, Zeitschriften der Commerzbibliothek	195	216	-21	238
• Broschüren zum Verkauf	45	51	-6	60
b) Aufwand für bezogene Leistungen	5.281	6.230	-949	6.078
davon:				
• Fremdleistungen	4.469	5.286	-817	5.161
davon:				
a) Honorare Dozenten	120	200	-80	161
b) Prüferentschädigungen	1.428	1.612	-184	1.472

Zum Materialaufwand im engeren Sinne zählen neben den Prüfungsmitteln für die Berufsbildung – im Wesentlichen für die zentral erstellten Aufgabensätze für die Zwischen- und Abschlussprüfungen – insbesondere auch die Prüferentschädigung und die weiteren Sachkosten für die Prüfungen. Das betrifft an erster Stelle die Anmietung und Ausstattung von Räumen, weil die beruflichen Schulen für die Durchführung der Abschlussprüfungen faktisch nicht mehr zur Verfügung stehen.

Daneben organisiert die Handelskammer Veranstaltungen in ihrer Rolle als Interessenvertretung und zur Informationsvermittlung an ihre Mitglieder. Darüber hinaus fallen Fremdleistungen, insbesondere für Fach-Broschüren und Brancheninformationen sowie wirtschaftspolitische Standpunktpapiere an.

Weitere bezogene Leistungen betreffen Beratungs- und andere spezielle Dienstleistungen, die extern bezogen wurden für Informations- oder Networking-Veranstaltungen oder für Informations- und Beratungsleistungen im Rahmen der Betreuung von Auszubildenden sowie bei der Lehrstellenkampagne 2016.

Die positive Planabweichung im Materialaufwand (-1.034 TEUR) resultiert hauptsächlich aus den bezogenen Fremdleistungen. Hier wurden durch konstruktive Aufgabenkritik im Berichtsjahr erhebliche Einsparungen vorgenommen. Die größten Einsparungen ergeben sich in den Positionen Fremdleistungen für Veranstaltungen (358 TEUR), Prüferentschädigung (184 TEUR), Druckaufträge (112 TEUR), Zeitarbeitskräfte für betriebliche Leistungserstellung (60 TEUR) sowie Bewirtungskosten für Prüfungen und Veranstaltungen (53 TEUR).

8. Personalaufwand

	Ist 2016 (TEUR)	Plan 2016 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2015 (TEUR)
Personalaufwand:	19.916	20.105	-189	19.827
a) Gehälter	16.688	16.423	265	16.077
davon:				
• Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	16.529	16.226	303	15.903
• Ausbildungsvergütungen	135	157	-22	142
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	3.229	3.682	-453	3.750
davon:				
• Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	2.743	2.694	49	2.635
• Beihilfen und Unterstützung	152	260	-108	210
• Aufwendungen für Altersversorgung	215	600	-385	753

Die bei der Planung unterstellte Tarifierpassung (Grundlage ist der Index des Statistischen Bundesamtes für die Tarifierentwicklung in allen Wirtschaftszweigen) lag mit 2,71 Prozent über der bei der Planung 2,50% unterstellten Entwicklung. Durch eine Abfindungszahlung im Büro der IHK Nord e.V. in Brüssel kam es bei den Gehältern zu einer Überschreitung des Budgetansatzes, der eine erhöhte Erstattung (siehe Erläuterung zu den sonstigen betrieblichen Erträgen) gegenübersteht. Des Weiteren kam es zu zwei nicht geplanten Abfindungszahlungen im Jahr 2016, die sich durch Gehaltszahlungen mit Freistellung ergaben. Darüber hinaus wurden die geplanten Einsparungen für die Vertretungen der Handelskammer in Russland erst zum Jahresende realisiert. Die Erhöhung der Kapazität (MÄ) im Vergleich zum Vorjahr (siehe Personalübersicht 1-6-4) kommt einerseits durch Nachbesetzung von Vakanzen aus 2015 zu Stande. Andererseits befanden sich, wie oben bereits erwähnt, zwei Aufhebungsverträge in Freistellung, woraus sich eine Doppelbesetzung ergeben hat. Außerdem bestand eine durch Gebühren finanzierte zusätzliche Stelle bei den Fachkundeprüfungen. Die Unterschreitung des Ansatzes für Altersversorgung sorgt für eine Planabweichung des Personalaufwandes in Höhe von -385 TEUR. Hier lagen zum Jahresende bezüglich des Rententrends neue Bewertungen des Gutachters zur Berechnung der Pensionsrückstellungen vor, die die ursprüngliche Planung verändert haben.

9. Abschreibungen

	Ist 2016 (TEUR)	Plan 2016 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2015 (TEUR)
Abschreibungen:	9.882	2.200	7.682	2.229
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände von Anlagevermögen und Sachanlagen	9.882	2.200	7.682	2.229
davon:				
• Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.299	1.300	-1	1.289
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0

Durch eine außerplanmäßige Abschreibung des Gebäudes HK/C (7.749 TEUR) kommt es zu einer erheblichen Planabweichung. Das Gebäude wurde zum Stichtag 31.12.2016 neu bewertet und wird mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, ermittelt nach dem Ertragswertverfahren, bilanziert.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2016 (TEUR)	Plan 2016 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2015 (TEUR)
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	17.566	17.350	216	17.103
davon:				
• sonstiger Personalaufwand	432	411	21	369
• Mieten, Pachten und Leasing einschl. Gebühren und Lizenzen	1.076	1.045	31	1.071
• Aufwendungen für Fremdleistungen	3.392	2.645	747	3.160
• Rechts- und Beratungskosten	1.085	351	734	528
• Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	1.875	1.957	-82	2.015
• Präsesfonds	0	12	-12	0
• Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation außer Präsesfonds	1.355	1.783	-428	2.140
• Aufwendungen DIHK	1.516	1.550	-34	1.495
• Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	3.757	4.550	-793	3.378

• Sonstiger Personalaufwand

Im sonstigen Personalaufwand finden sich zum größten Teil Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (250 TEUR) sowie für die arbeitsmedizinische Versorgung und der Arbeitssicherung (50 TEUR) wieder. Hier gibt es keine wesentliche Planabweichung zu nennen.

• Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing

Mietaufwand (einschl. Nebenkosten) fällt an für die Büros der Außenstellen in St. Petersburg, Kaliningrad und Berlin sowie für den Handelskammer-Anteil im City-Campus am Alten Wall und für Büroflächen in der Schauenburger Straße sowie seit 2015 im Mönckedamm 9. Der Aufwand für Drucker, Kopierer und Kuvertieranlage ist leicht zurückgegangen (206 TEUR, Vj 217 TEUR); der Leasingaufwand für den Fuhrpark mit insgesamt fünf geleasteten PKW, darunter zwei Elektro- und ein Wasserstoff-Fahrzeug (35 TEUR, Vj 30 TEUR), ist hingegen leicht gestiegen. Die zuletzt genannten Fahrzeuge sind Bestandteil verschiedener Modellversuche zur Nutzung neuer Antriebstechniken.

• Aufwendungen für Fremdleistungen sowie Rechts- und Beratungskosten

Dazu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Fremddienstleistung und Reinigung der von der Handelskammer genutzten Büroflächen sowie für Pförtnerdienste und Bewachung (1.177 TEUR, Vj. 1.133 TEUR). Das immer noch sehr hohe Niveau (Plan 958 TEUR) ist mit weiterhin sehr hohem Einsatz von Sicherheits- und Betreuungspersonal zu erklären, die im Rahmen diverser Großveranstaltungen unumgänglich waren.

Die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen lagen 2016 bei 534 TEUR (Vj. 402 TEUR); sie betreffen insbesondere die Unterhaltung des eigenen Netzes und die Pflege der Standard-Programme (Mitgliederverwaltung, Berufsbildung, Beitrag, Rechnungswesen sowie Personalverwaltung incl. Lohn und Gehalt). Weitere Aufwendungen resultieren aus EDV-gestützten Dienstleistungen bei der Durchführung der Beitragsveranlagung, bei der Übermittlung und Zuordnung von Beitragsbemessungsgrundlagen sowie von Handelsregister- und Gewerbedaten (424 TEUR; Vj. 364 TEUR). Die Erhöhung kommt im Wesentlichen bereits durch die anstrebende Digitalisierung zustande und ist im Plan bereits berücksichtigt (Plan 564 TEUR).

Im Bereich der sonstigen Fremdleistungen finden sich zum größten Teil die Aufwendungen für Vermögensverwaltungen (128 TEUR) sowie diverse Übernahmen für Kosten zur Sicherung bedeutsamer Wirtschaftsarchive (103 TEUR). Die Kontogebühren liegen im Jahr 2016 bei 29 TEUR und konnten deutlich gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden (41 TEUR). Die Aufwendungen für den Einsatz von Zeitarbeitskräften (409 TEUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich an (322 TEUR). Der Bedarf ergab sich aus dem zusätzlichen Aufwand für die Plenarwahl und überdurchschnittlich langen Erkrankungen von Mitarbeitern, die im Plan (250 TEUR) nicht abgebildet sind.

Nennenswerte Positionen im Bereich der Rechts- und Beratungskosten sind Aufwendungen für Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung der Vermögensverwaltungen (151 TEUR) sowie Aufwendungen für sonstige Beratung für interne Zwecke (263 TEUR). Die drastisch angestiegene Planabweichung ist überwiegend mit steigenden Kosten für benötigte Rechtsanwaltskosten (Gerichtsverfahren) zu erklären (577 TEUR, Plan 70 TEUR).

• Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation

In dieser Gruppe findet sich insbesondere die Position Porto (912 TEUR, Vj. 894 TEUR), die im laufenden Jahr wegen der Versandaktionen im Kontext mit der Plenarwahl in 2017 etwas höher ausfällt. Die Aufwendungen für Formulare sowie Büro- und EDV-Material und Drucksachen (245 TEUR) konnten stark gesenkt werden. Dies liegt hauptsächlich an geringeren Drucksachen und der Auswirkung der Onlinemedien. Die Vertriebskosten der *hamburger wirtschaft* (359 TEUR) liegen etwa auf Vorjahresniveau. Weitere bedeutsame Einzelpositionen sind Aufwendungen für Zeitschriften und Fachliteratur (76 TEUR) und die Kosten für Telefon, Datennetze und Online-Infos (284 TEUR).

• Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation

Die bedeutendsten Einzelpositionen in dieser Gruppe sind Bewirtungsaufwendungen für Besucher sowie für interne Sitzungen und Veranstaltungen der Handelskammern (273 TEUR) und Kosten für Repräsen-

tation, Ehrungen und Geschenke (105 TEUR) sowie für Druckerzeugnisse, Datenträger und Internet-Auftritt (330 TEUR); außerdem Werbung einschließlich Anzeigen, Ausstellungs- und Agenturaufwendungen für spezielle Projekte (402 TEUR). In allen Bereichen, besonders in Bereichen Bewirtung und den Agenturaufwendungen, sind Kosten eingespart worden und erklärt somit die hohe positive Planabweichung (-440 TEUR).

• Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Die Position enthält im Wesentlichen den laufenden Aufwand für Strom, Fernwärme und Wasser und allgemeine Hauskosten (650 TEUR), Wartungsverträge (802 TEUR), lfd. Instandhaltung Gebäude (346 TEUR), Instandhaltung von Büroausstattung, Maschinen und Geräten (142 TEUR) sowie die über den laufenden Aufwand hinausgehenden Erneuerungen und Instandhaltungsmaßnahmen für das Gebäude (1.814 TEUR, Vj. 1.147 TEUR). Dazu gehört im Wesentlichen der Umbau des Albert-Schäfer-Saales, die Optimierung von größeren Brandschutzmaßnahmen, die Erneuerung der Klimatechnik in den kleinen Sälen sowie die Risse-Sanierung in den Fluren. Entsprechend der Planung wurden alle Instandhaltungen, die den laufenden Aufwand übersteigen, der Rücklage entnommen.

Weitere nennenswerte Einzelpositionen unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nachfolgend im Detail aufgeführt.

	Ist 2016 (TEUR)
• Erlasse und Niederschlagungen von Beitragsforderungen und Gebühren	537
• Reisekosten für Mitarbeiter und Dozenten, Prüfer	285
• Kammervereinigung IHK Nord e.V.	260
• Sonstige Mitgliedschaften und Unterstützung von Organisationen	246
• 2. Rate Azubi-Wohnheim	68
• Auslandshandelskammern	28
• Standortinitiativen in Hamburg	26

	Ist 2016 (TEUR)
Zuwendungen	
• Hamburg Marketing GmbH	240
• HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH	190
• HSBA Hamburg School of Business Administration gGmbH	150
• HWWI Hamburgisches WeltWirtschafts Institut gGmbH	150
• HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH	80
• Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv	33
• Logistik-Initiative Hamburg e.V. (Projektmanagement)	12

Betriebsergebnis

Insgesamt lag der Betriebsaufwand mit 53.607 TEUR aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung des HK/C um 6.675 TEUR über dem Planansatz. Das Betriebsergebnis endet daher mit -4.936 TEUR und liegt mit -5.601 TEUR unter dem Planansatz. Auf die negative Planabweichung mindernd wirken sich Planverbesserungen aus, die zum Zeitpunkt der Erstellung des 1. Nachtrages im Juni 2016 nicht vorhersehbar waren. So waren die zu Grunde gelegten Bemessungsgrundlagen sowie die ertragswirksame Buchung von nicht abgerechneten Beiträgen zum Jahresende ca. 769 TEUR höher als geplant. Des Weiteren ergaben sich zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Pensionsverpflichtungen (259 TEUR). Im Aufwandsbereich schlugen sich Einsparungen im Materialaufwand nieder (-1.034 TEUR).

Finanzergebnis

Maßgeblich für das Finanzergebnis sind zum einen die Erträge und Verluste aus Wertpapieren und Rückdeckungsansprüchen des Finanzanlagevermögens, die

nach gleicher Maßgabe im Rahmen der Anlagerichtlinien der Handelskammer Hamburg verwaltet werden. Nach einer Neuausschreibung im Jahr 2016 befinden sich fast alle Anlagen im Rahmen von Vermögensverwaltungen, welche durch drei Finanzinstitute wahrgenommen werden. Die selbstverwalteten Wertpapiere betragen ca. 4% des Vermögens. Die wesentlichen Bestandteile im Finanzergebnis sind realisierte Erträge (inkl. Zinsen) in Höhe von 1.515 TEUR sowie Kursverluste und Wertberichtigungen von -491 TEUR.

Negativ beeinflusst wird das Finanzergebnis durch die Aufwendungen für die Aufzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen, die nach BilMoG im Zinsergebnis auszuweisen sind (-1.707 TEUR). Die große Abweichung gegenüber dem Vorjahr setzt sich aus der Umstellung der Berechnung des Durchschnittszinssatzes für Pensionsrückstellungen zusammen. Hier entsteht im Jahr 2016 ein Einmaleffekt durch die Umstellung der Berechnung von 7 auf 10 Jahre.

Insgesamt beläuft sich das Finanzergebnis auf -683 TEUR (Vj. -8.651 TEUR).

Jahresergebnis

Trotz des positiven Geschäftsverlaufs in 2016 führte die außerplanmäßige Abschreibung des HK/C zu einem Jahresergebnis von -5.829 TEUR (Plan 595 TEUR). Zum Ausgleich dieser Aufwendungen wird eine Entnahme der Ausgleichsrücklage in vollständiger Höhe vorgenommen. Nach dieser Entnahme der Ausgleichsrücklage sowie den geplanten Einstellungen und Entnahmen aus anderen Rücklagen ergibt sich ein Ergebnis von -1.293 TEUR. Dem Plenum soll vorgeschlagen werden, das negative Ergebnis von -1.293 TEUR im Rahmen eines Verwendungsbeschlusses auf neue Rechnung vorzutragen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

A. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTS- TÄTIGKEIT

	2016 TEUR	Plan TEUR	Abweichg. Plan/Ist TEUR	2015 TEUR
Jahresergebnis vor außerord. Posten	-5.829	595	-6.424	-5.343
Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.885	2.200	7.685	2.262
Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten (-)	-16	-16	0	-16
Veränderung der Rückstellungen/ der RAPs	-1.916	-1.000	-916	8.076
Anpassung Ertrags- buchung Beitrag		3.600		
Veränderung aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlage- vermögens	4			0
Differenz aus der Veränderung von Forderungen (-) und Verbindlichkeiten (+) sowie von sonstigen Aktiva und Passiva	-3.950			-1.774
Ein- (+) und Aus- zahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0			0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.822	5.379	-7.201	-3.205

Die gegenüber dem Planansatz stark angestiegenen Abschreibungen beruhen ganz überwiegend auf der Neubewertung des Gebäudes HK/C nach der im Berichtsjahr geänderten Bewertungsmethode. Im Bereich Veränderung der Rückstellungen/RAPs resultiert die Planabweichung zum größten Teil aus den nicht so stark angestiegenen Pensionsrückstellungen. Die Veränderung aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens enthalten nicht die Verluste/Gewinne aus Finanzanlagevermögen. Diese sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthalten, da diese in das Finanzanlagevermögen reinvestiert werden. Die große Veränderung bei den Forderungen/Verbindlichkeiten ergibt sich maßgeblich aus den spät veranlagten Beiträgen zum Ende des Jahres. Hier schlägt hauptsächlich der hohe Forderungsbestand aus Beiträgen zu Buche.

B. CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

	2016 TEUR	Plan TEUR	Abweichg. Plan/Ist TEUR	2015 TEUR
Einzahlungen/Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.121	0	1.121	0
Einzahlungen/Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.039	0	3.039	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-128	-210	82	-147
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-386	-660	274	-575
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.886	-1.200	-2.686	-5.612
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-240	-2.070	1.830	-6.334

Die Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen aus dem Rechtsstreit mit dem Bauherrn bezüglich des Gebäudes HK/C.

Im Bereich des immateriellen Anlagevermögens kam es ebenfalls zu einer Planunterschreitung (82 TEUR). Die Investitionen betrafen hauptsächlich Kauf von Softwarelizenzen und der Einzelinvestition zur Einführung eine digitalen Bewerbermanagements. Die Einzelmaßnahmen IHK Maps (Nachfolge Musis) sowie die Erschaffung einer interaktiven Plattform für Daten sind verschoben worden.

Die Planansätze für Investitionen in das Sachanlagevermögen (660 TEUR) sind um 274 TEUR unterschritten worden. Die Investitionen betrafen überwiegend Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie technische Anlagen und Maschinen. Die hohe Planabweichung erklärt sich wie folgt; die Projekte Mediensteuerungsanlage im Hanse Zimmer (45 TEUR) sowie Mobiliar für ein neues Bistro im HK/C konnten im Jahr 2016 nicht mehr realisiert werden. Zusätzlich ist im Bereich Ausweitung der Veranstaltungstechnik nur ein kleiner Teil des Budgets abgerufen und benötigt worden.

Die Einzahlungen aus Abgängen und die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen betragen per saldo -847 TEUR und sind damit um 353 TEUR geringer an Investitionen gegenüber dem Planansatz

angefallen. Die Finanzanlagen werden im Wesentlichen in fremd verwalteten Vermögensportfolios gehalten. Innerhalb dieser Portfolios werden Anleihen, Fonds und Aktien (gemäß Anlagerichtlinien der Handelskammer Hamburg) gekauft und verkauft. In 2016 sind aus dem Verkauf von Wertpapieren per saldo Erträge in Höhe von 534 TEUR entstanden.

Für alle nicht realisierten Einzelmaßnahmen findet im Jahr 2017 eine Überprüfung statt. Die diesbezüglich anfallenden Investitionen werden zum gegebenen Zeitpunkt in einem Nachtragswirtschaftsplan vorgelegt.

C. CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

	2016 TEUR	Plan TEUR	Abweichg. Plan/Ist TEUR	2015 TEUR
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

Plangemäß wurden im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen.

D. FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE

	2016 TEUR	Plan TEUR	Abweichg. Plan/Ist TEUR	2015 TEUR
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.061	3.309	-5.370	-3.128
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.722			8.851
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.661			5.723

Der Finanzmittelbestand besteht im Wesentlichen aus Guthaben von Giro- und Tagesgeldkonten.

IST-PERSONALÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2016

Personalstand	Ist Berichtsjahr 2016 GESAMT				Ist Berichtsjahr 2015 GESAMT			
	Köpfe*	Kapazität (MÄ)*	Entgelt/ Jahr (TEUR)	Median- wert (TEUR)	Köpfe*	Kapazität (MÄ)*	Entgelt/ Jahr (TEUR)	Median- wert (TEUR)
Kernpersonal								
Geschäftsführung	55	53,95	5.919		53	52,41	5.516	
• davon HGF	1	1,00	534	534	1	1,00	530	530
• stellv. HGF	1	1,00	197	197	1	1,00	159	159
• Bereichsleitung	11	11,00	1.369	117	11	11,13	1.375	118
• Abt.leit. und stellv. GF	42	40,95	3.819	86	40	39,28	3.452	83
Angestellte	222	202,76	9.842		217	199,43	9.406	
• davon Referenten	41	36,97	2.149	53	43	40,09	2.050	52
• Fachangestellte	181	165,79	7.693	41	174	159,34	7.356	41
Summe	277	256,71	15.761		270	251,84	14.922	
Sonstige (Aushilfen für Projekte u.ä.)	17	15,99	623	23	20	18,80	833	25
MA in auswärtigen Vertretungen	6	5,00	145	30	6	5,00	147	30
Gesamtsumme	300	277,70	16.529		296	275,64	15.902	
davon								
• in Teilzeit	65				58			
• befristet	17				20			
• in ATZ aktiv	0				0			
außerdem								
• Auszubildende	13		135		14		142	
• Trainees	0				0			
• Praktikanten	3				3			
• Mitarbeiter in Mutterschutz/Elternzeit	13				9			
• ATZ inaktiv	0				0			
• Sondereinrichtungen	6				6			
• Geringfügig Beschäftigte	4				8			

* Die Ermittlung der Mitarbeiterzahlen (Köpfe und Kapazität) wurden im Geschäftsjahr sowie im Vergleichszeitraum mit monatlichen Durchschnittswerten berechnet.

Die Vergütung des Hauptgeschäftsführers (HGF) ist in Form eines Dienstvertrages und mehrerer Zusatzvereinbarungen geregelt. Deren Grundlage bilden die jeweils geltenden Vorschriften der Satzung. Die aktuellen Vereinbarungen genügen sowohl § 16 der Satzung als auch der vom Plenum der Handelskammer am 7.05.2015 verabschiedeten Gehaltsrichtlinie.

Der HGF ist von seinem Einsatzgebiet, seinem Aufgabenspektrum und deren Anforderungen mit einem Vorstandsvorsitzenden oder Leiter der Geschäftsführung eines entsprechend großen mittelständischen Unternehmens vergleichbar. Herr Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz ist seit 1. Mai 1996 HGF der Handelskammer Hamburg und nimmt in dieser Funktion auch die Verantwortung für die verschiedenen privatrechtlichen Tochtergesellschaften der Handelskammer wahr, zum Beispiel als Präsident der HSBA Hamburg School of Business Administration.

Vor diesem Hintergrund bestand seine Vergütung im Jahr 2016 aus einer Grundvergütung in Höhe von 370.000 Euro (seit 1.10.2012 unverändert) und einer zielvereinbarungsabhängigen Tantieme in Höhe von 130.000 Euro. Darüber hinaus stand dem HGF ein Dienstwagen, vertragsgemäß auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung. Außerdem verfügt er über eine arbeitgeberfinanzierte Direktzusage nach Maßgabe einer Versorgungsvereinbarung in grundsätzlicher Anwendung der Versorgungsvereinbarung II für Mitarbeiter der Handelskammer Hamburg vom 2. November 1995.

Die Angemessenheit der Vergütung wurde durch ein durch das Präsidium in Auftrag gegebenes Vergütungsgutachten vom 17.09.2014 bestätigt. Der Dienstvertrag des stellvertretenden Hauptgeschäftsführers enthält ein jährliches Festgehalt von 175.000 Euro und eine erfolgsabhängige Tantieme in Höhe von 20.000 Euro.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss nebst Anhang sowie zum Lagebericht und zur Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 der Handelskammer Hamburg, Hamburg, wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfungsstelle

Unter der Bedingung, dass die Mehraufwendungen der Erfolgsrechnung und die nicht geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage durch das Plenum genehmigt werden, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

An die Handelskammer Hamburg, Hamburg:

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 31. März 2017 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen des Jahresabschlusses nebst Anhang sowie Lagebericht im Hinblick auf die Neubewertung der Bilanzierung des Gebäudes Handelskammer Innovations Campus (HK/C), der ungeplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie aufgrund des geänderten Erstellungsdatums aktualisierten Erkenntnisse die Nachtrags- sowie die Prognose-, Chancen- und Risikoberichterstattung betreffend bezogen.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung – nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Handelskammer Hamburg, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts sowie die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die HK geltenden Rechtsvorschriften liegen in der Verantwortung des Präses und des Hauptgeschäftsführers, der zugleich Beauftragter für die Wirtschaftsführung der HK ist. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftsführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 FS vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der HK wesentlich auswirken sowie sich gegen die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und die übrigen für die HK geltenden wesentlichen Bestimmungen richten, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der HK sowie die Erwartungen über HH-16_Nachtragsprüfung mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Präses und des Hauptgeschäftsführers, der zugleich Beauftragter für die Wirtschaftsführung ist, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichts und des Plan-Ist-Vergleichs. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung sowie unsere Nachtragsprüfung haben zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die HK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der HK. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der HK und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Wirtschaftsplan ist ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden.

Die Handelskammer Hamburg, Hamburg, hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Die Bestimmungen des Finanzstatuts und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und die übrigen für die HK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften sind eingehalten worden.

Bielefeld, 27. Oktober 2017



Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern

gez.
Florian Horn
Wirtschaftsprüfer

gez.
Klaus-Jürgen Menke
Prüfer

* Der Jahresabschluss der Handelskammer Hamburg wird zusätzlich von zwei ehrenamtlichen Rechnungsprüfern geprüft, die aus der Mitte des Plenums gewählt werden. Zurzeit nehmen diese Funktion Herr Jens-Ulrich Kießling und Herr Thomas Haas-Rickertsen wahr. Der Jahresabschluss wurde von den Prüfern der Rechnungsprüfungsstelle und beiden ehrenamtlichen Rechnungsprüfern am 27. Oktober 2017 ausführlich diskutiert und gemeinsam besprochen. In der Plenarsitzung am 02. November 2017 wurde der Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer dem Plenum vorgelegt und der Jahresabschluss 2016 durch das Plenum der Handelskammer Hamburg festgestellt.

* Nicht Bestandteil des Jahresabschlusses

Impressum

Herausgeber

Handelskammer Hamburg

Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben
und Geschäftsbereich Marketing,
Kommunikation, Mitgliederbeziehungen
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Telefon 040 36138-138
Fax 040 36138-460
E-Mail service@hk24.de
www.hk24.de

Bilder

Daniel Sumesgutner

Gestaltung und Herstellung

Druckerei Hartung, Hamburg

Stand: November 2017

www.hk24.de/Berichte